



Die Verfasstheit Österreichs unter dem Zepter Franz Josephs

HANS HAUTMANN

Der 100. Todestag des Kaisers Franz Joseph fällt ins heurige Jahr. Allenthalben kleben Plakate mit seinem Konterfei in den Straßen der einstigen Reichshaupt- und Residenzstadt. Eine große Ausstellung über ihn ist seit 16. März im Gange und wird bis 27. November 2016 dauern. Die Veranstalter kündigen an, sich mit der Person des Kaisers „kritisch auseinanderzusetzen“.¹ Das darf man nehmen, aber nicht ernst. Hauptmotiv solcher quasi staats-offizieller Aktivitäten der Republik Österreich in Sachen Monarchie-Gedenkkultur war, ist und bleibt die Beförderung der Touristenströme. Die Zahl der Selfies vor der Hofburg, dem Schloss Schönbrunn und der Kaiservilla in Ischl wird ins Unermessliche steigen. Zu Jahresende wird man befriedigt verkünden, wie sehr das Erinnern an die imperiale Größe des Habsburgerreiches und seines längstdienenden Herrschers die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr gehoben hat. Gute Geschäfte, einerlei, ob auf materiellen oder geistigen Konsum gerichtet, sind das Um und Auf der Welt, in der wir leben. Wird dabei das historische Wissen auf die üblichen Klischees reduziert, Denken und Nachdenken von emotionalen „Impressionen“ zugedeckt, desto besser.

Wir machen mit, wir sind beim Jubiläumsrummel dabei, jedoch wieder einmal mit der boshafte Absicht, dem Chorgesang störende dissonante Töne beizumischen. Sie braucht man nicht gewaltsam anzustimmen, sie ergeben sich ganz zwanglos aus der Realität des 1918 untergegangenen Staatsgebildes. Dem gilt unser Hauptaugenmerk. Nur en passant und zur Abrundung sollen auch einige Charakterzüge Franz Josephs, dessen „Persönlichkeit darin bestand, keine zu sein“ (Karl Kraus),² zur Sprache kommen.

Cisleithanischer Konstitutionalismus

Die österreichische Reichshälfte („Die im Reichsrat vertretenen Königreiche

und Länder“, „Cisleithanien“, von 1915 bis 1918 „Österreich“) war mit den Staatsgrundgesetzen des Jahres 1867, der so genannten „Dezemberverfassung“, nach längeren Geburtswehen definitiv in eine konstitutionelle Monarchie umgewandelt worden. Deren Wesen bestand darin, dass der Herrscher eine Reihe von Staatsakten nicht mehr allein und selbstständig, sondern nur unter der gesetzlich geregelten Mitwirkung bestimmter anderer Staatsorgane rechtswirksam vornehmen konnte.

Der Konstitutionalismus der Habsburgermonarchie war jedoch von anderer Art als in Königreichen wie Großbritannien, Belgien oder den Niederlanden. Während dort das Prinzip der bürgerlichen parlamentarischen Demokratie bereits uneingeschränkt dominierte, blieb in Österreich der Grundsatz der Aufteilung der Staatsgewalt zwischen zwei Machtzentren, dem Kaiser und den Volksrepräsentanten, uneingelöst. Aufgrund fortbestehender Kompetenzen des Kaisers auf dem Gebiet der Gesetzgebung und Verwaltung war auch nach 1867 keine vollständige Trennung der Staatsgewalten vorhanden, und der Herrschaftsbereich des Kaisers überwog die Rechte der Volksvertretung derart klar, dass von einer konstitutionellen Monarchie im vollen Sinne des Wortes nicht gesprochen werden kann.³

Der Kaiser regierte das Reich vermöge seines eigenen Monarchenrechts, das sich die Habsburgerdynastie mit Willenserklärungen wie der „Pragmatischen Sanktion“ von 1713 und der „Pragmatischen Verordnungen“ von 1804 selbst verliehen hatte, „von Gottes Gnaden“. Durch das Monarchenrecht reduzierte sich das Staatsgebilde auf zwei politische Exponenten: auf den Herrscher und die Beherrschten. Es stellte dem Monarchen eine einheitliche Gesamtkategorie von Untertanen gegenüber. Dieses Merkmal war in Österreich nicht zuletzt deshalb in besonderer Weise ausgeprägt, weil die

Monarchie geschichtlich gesehen keine organische Entwicklung erfahren hatte, nicht die Verwirklichung eines von unten, vom Volk ausgehenden Einheitsstrebens war, sondern im Grunde genommen das Produkt dynastischer Hausmachtspolitik. Seit dem Hochmittelalter durch Erbverträge, Testamente, Schenkungen, Kriege zustande gekommen, muss man den österreichischen Staatsverband sowohl in seiner äußeren Gestalt wie in seiner inneren Struktur geradezu als eine künstliche Schöpfung der höchsten Obrigkeit, seines Herrscherhauses und der Herrschergewalt, bezeichnen.⁴ Das auch nach 1867 unverwandt patriarchalische Verhältnis des Monarchen zu seinen „Untertanen“ erklärt sich aus eben dieser dynastisch-genetischen Struktur des österreichischen Staatskörpers.

Die Stellung des Monarchen

Das Inkrafttreten der Dezemberverfassung berührte den materiellen Inhalt des Monarchenrechts in keinem Punkte.⁵ Zum Ausdruck kam das im Artikel 1 des Staatsgrundgesetzes über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt mit den Worten: „Der Kaiser ist geheiligt, unverletzlich und unverantwortlich.“⁶

Den Begriff „geheiligt“ erklärten die damaligen, sonst um keine Interpretationen verlegenen Staatsrechtsprofessoren nicht. Einer entzog sich dieser Aufgabe, indem er schrieb: „Das Prädikat geheiligt wird ethisch-religiöser Bewertung zu überweisen sein.“⁷ In der Tat hatte so etwas schon Mitte des 19. Jahrhunderts in einer Verfassung nichts mehr verloren. Die Mystifizierung war aber gewollt, und zwar im Sinne von „sakrosankt“. Da der Kaiser ein Monarch „von Gottes Gnaden“ war und die Habsburger von vornherein die Möglichkeit ausschlossen, dass ihnen Gott seine Gnade jemals entziehen könnte, bedeutete diese Formel realiter, dass die monarchische Staatsform von ewiger Dauer zu sein hatte. Deshalb fehlte in den Staatsgrund-

gesetzen von 1867 jede Handhabe, den Status quo auf legalem Weg zu ändern – etwas, das unsere heutige Bundesverfassung, niedergelegt im Art. 44 Abs. 2, unter dem Begriff „Gesamtänderung“ (die einer Abstimmung des gesamten Bundesvolkes zu unterziehen ist) sehr wohl kennt. Im Prädikat „geheiligt“ kam somit das Prinzip der Unabsetzbarkeit des Monarchen und der Unantastbarkeit der monarchischen Staatsform zum Ausdruck.

Das Prädikat „unverletzlich“ bedeutete, dass der Kaiser als Träger der höchsten Ehren und Inhaber aller Hoheitsrechte der Staatsgewalt unter den besonderen Schutz des Gesetzes gestellt war. Jede Behinderung des Monarchen an der Ausübung der Regierungsgeschäfte wie jede Gefährdung seiner Person, sei es durch Angriffe auf sein Leben oder seine Freiheit oder durch tätliche Beleidigungen, wurde als Verbrechen des Hochverrats verfolgt und mit dem Tode bestraft. (§ 58 lit.a StG.) Wer die dem Kaiser schuldige Ehrfurcht auf irgendeine Weise vorsätzlich verletzte, machte sich ebenfalls eines Verbrechens, und zwar des der Majestätsbeleidigung, schuldig (§ 63 StG. Höchststrafe fünf Jahre schwerer Kerker). Eine Aufreizung zum Hass oder zur Verachtung wider den Monarchen wurde als Verbrechen der „Störung der öffentlichen Ruhe“ geahndet (§ 65 lit.a und c St.G. Höchststrafe fünf Jahre schwerer Kerker).

Da der Kaiser der Dynastie Habsburg-Lothringen entstammte, war das Delikt der Ehrfurchtverletzung (persönliche Beleidigung, Schmähung, Lästerung, Verspottung) folgerichtig auch auf die Mitglieder des kaiserlichen Hauses ausgedehnt (§ 64 StG.), mit der nur unwesentlichen Abänderung, dass die Strafe nicht auf schweren Kerker, sondern lediglich auf Kerker zu lauten hatte.

Ohne davor zurückzuschrecken, dem Ganzen den Zug ins Lächerliche zu verleihen, standen auch *verstorbene* Mitglieder des kaiserlichen Hauses sowie die an auswärtige Souveräne verheirateten Erzherzoginnen unter dem Schutz des § 64.

Das verfassungsrechtlich relevanteste Prädikat war das der „Unverantwortlichkeit“ des Kaisers. Ihm lag die Erwägung zugrunde, dass eine Unterwerfung des Monarchen unter irgendeine Instanz seiner höchsten staatlichen Organstellung widersprechen würde. Ein Forum im Staat, vor welchem der Kaiser wegen seiner Regierungshandlungen zur Verantwortung hätte gezogen werden können, gab es nicht. Für diese wie für die

Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit der Regierungsakte einzustehen hatten lediglich die Minister. Das heißt: der Kaiser konnte verfassungsmäßig kein Unrecht tun. Tat er es und verließ er die Bahn des Gesetzes, dann war nicht er, sondern der betreffende Minister schuld, weil er den Monarchen nicht rechtmäßig beraten, ihm nicht die Wahrheit gesagt und ihm die erforderliche Gegenzeichnung nicht verweigert hatte.⁸

Wir dürfen uns über eine derartige Ausprägung des Unverantwortlichkeitsprinzips nicht wundern, denn es war ein, ja das maßgebende Postulat monarchischer Verfassungswirklichkeit. Nur so war es möglich, die Handlungsweise des Herrschers den schnöden Niederungen „parteimäßiger“ Kritik zu entziehen und die für den Staatsbestand unabdingbare Autorität des Monarchen vor öffentlicher politischer „Zersetzung“ zu bewahren.

Kaiserliche Prärogative

Die konstitutionelle Ausgestaltung des österreichischen Staates schränkte also das eigentliche Monarchenrecht nicht ein, sondern bezweckte lediglich, die Ausübung der kaiserlichen *Hoheitsrechte*, d.h. seine Regierungs- und Gesetzgebungsakte, mit der verfassungsmäßigen Rechtsordnung in Einklang zu bringen. Auf diesem Gebiet galten ab 1867 zwei Grundsätze: Der für sich unverantwortliche Monarch war bei all seinen nichtmilitärischen Regierungshandlungen an die Teilnahme eines verantwortlichen Ministers gebunden und musste sich dabei im Rahmen der vom Gesetz gezogenen Grenzen bewegen. Der Kaiser war verpflichtet, bei seinem Regierungsantritt in Gegenwart beider Häuser des Reichsrates das eidliche Gelöbnis abzuleisten, „die Grundgesetze der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder unverbrüchlich zu halten und in Übereinstimmung mit denselben und mit den allgemeinen Gesetzen zu regieren“.⁹

Wie es sich im Einzelnen damit verhielt, auf welche Weise insbesondere der Volkvertretung ein Mitwirkungsrecht bei wichtigeren Regierungshandlungen, namentlich bei der Gesetzgebung, eingeräumt war, werden wir bald sehen. Nachdrücklich festzuhalten, weil für das Verständnis der realen Herrschaftsmechanismen in Cisleithanien ungemein wichtig, ist hier jedoch, dass eine Reihe ganz entscheidender kaiserlicher Hoheitsrechte aus der vorkonstitutionellen Ära übernommen wurden und nach 1867 fortbestanden. Gegenüber diesen so genannten Reservatsrechten („Prärogativen“) der

Krone besaß das Parlament keine wie immer gearteten Einflussmöglichkeiten. Als Prärogative, für deren Anwendung der Monarch niemandem rechenschaftspflichtig war, sind zu nennen:

– 1. Die Repräsentation des Staates nach außen, nach der er befugt war, persönlich oder durch Bevollmächtigte internationale Verträge abzuschließen und Gesandte zu entsenden und zu empfangen. Überhaupt war der Bereich der auswärtigen Beziehungen (eine für beide Reichshälften gemeinsame Angelegenheit) parlamentarischer Kontrolle so gut wie völlig entzogen, und der gemeinsame Außenminister trug nicht umsonst den Titel eines „Ministers des *k. und k. Hauses* und des Äußern“. Kompetenzen hatten hier die so genannten „Delegationen“ lediglich bei rein budgetären Beschlüssen, im Hinblick auf die finanzielle Sicherstellung des diplomatischen Apparats und Verkehrs. Über die konkrete Außenpolitik wurden sie vom Minister nur informiert, und auch dann nur, wenn es diesem und dem Kaiser opportun erschien.

– 2. Die Erklärung eines Krieges.

– 3. Der Abschluss eines Friedens.

– 4. Der Abschluss von Staatsverträgen (nur wenn solche ebenso wie Handelsverträge finanzielle Bestimmungen enthielten, die den Staat belasteten oder den einzelnen Bürger verpflichteten, bedurften sie parlamentarischer Approbation).

– 5. Der Oberbefehl über die gesamte bewaffnete Macht, die Führung, Leitung und innere Organisation der gemeinsamen Armee und Kriegsflotte bis hinunter zu den Regelungen über die Kommandosprache und Uniformgestaltung.

– 6. Die Verleihung von Titeln, Orden und sonstigen staatlichen Auszeichnungen.

– 7. Die Verleihung des inländischen erblichen Adels.

– 8. Die Ernennung und Entlassung von Ministern.

– 9. Die Ernennung der höheren Offiziere und hoher Beamter (bei der der Herrscher natürlich der ihm am nächsten stehenden Aristokratie den Vorzug gab).

– 10. Die Einberufung, Vertagung, Schließung und Auflösung des Reichsrates und der Landtage.

– 11. Die Ernennung von Herrenhausmitgliedern.

– 12. Die Ausübung des Begnadigungs-, Amnestie- und Abolitionsrechts (letzteres bedeutete, dass die öffentliche Anklage erlosch, sobald der Kaiser die Unterlassung der Einleitung oder die Einstellung des eingeleiteten Strafverfahrens angeordnet hatte).¹⁰

Stellt man dazu in Rechnung, dass dem Monarchen und der kaiserlichen Regierung noch zusätzlich das Instrumentarium der Not- und Ausnahmegesetzgebung zur Verfügung standen, wird man wohl oder übel das Cisleithanien nach 1867 als einen Staat mit einem gravierenden Machtungleichgewicht zugunsten des Herrschers und der exekutiven Gewalt bezeichnen müssen. Der Ausdruck „konstitutionelle Monarchie“ in der echten Bedeutung des Begriffs wäre für ihn ein Euphemismus. Viel eher und realitätsgerechter trifft hier die Charakterisierung als *Obrigkeitsstaat* zu.

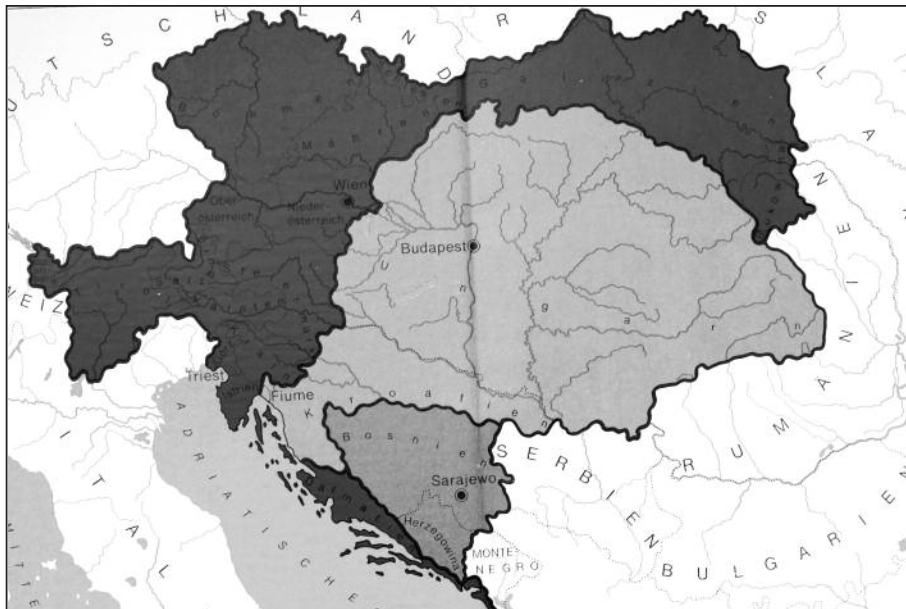
Die Volksvertretung

Eine weitere, ja zwingende Bekräftigung erfährt das eben Gesagte, wenn man sich daran macht, die Stellung des Parlaments im Verfassungsgefüge näher unter die Lupe zu nehmen.

Das konstitutionelle System der österreichischen Gesetzgebung beruhte auf der Verfassungsnorm, dass im Rechtsbereich des Kaiserstaates Gesetze jeder Art nur unter der Zustimmung der hierzu berufenen gesetzgebenden Körperschaften, des Reichsrates und der Landtage, geschaffen werden konnten. Wirklichkeitsnäher umreißt man diesen Vorgang mit der Formulierung, dass die ordentliche Gesetzgebung vom Kaiser gemeinsam mit dem Reichsrat ausgeübt wurde. Für einen gültigen Gesetzesbeschluss waren die übereinstimmende Zustimmung der *beiden* Häuser des Reichsrats sowie die Sanktion durch den Kaiser erforderlich, der *ein absolutes Veto* besaß. Bezeichnender Ausdruck fand das Prinzip der kaiserlichen Sanktion in der Rechtsform für die Verkündung der Gesetze, die einem herablassenden Gnadenakt glich: „Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates (oder über Antrag des Landtages usw.) finde Ich zu verordnen wie folgt...“.

Hierbei bedeutete die Floskel „Zustimmung“ lediglich, dass bei der Schaffung des eben verlautbarten Gesetzes das Staatsbedürfnis mit der Überzeugung der Mehrheit der Volksvertretung sowie mit dem Willen des Monarchen in Übereinstimmung gebracht worden war. In diesem Sinne war die kaiserliche Sanktion, die der Monarch nach eigenem unverantwortlichem Ermessen ebenso gut erteilen wie verweigern konnte, so recht erst die Krönung und der eigentliche Schlussakt der Gesetzgebung.

Zu ersehen ist daraus, dass die Gewährung der Dezemberverfassung 1867 keineswegs eine Zweiteilung der Regierungsgewalt zwischen Herrscher und



Die Monarchie mit ihren drei Reichsteilen 1914

Volk nach sich zog, sondern ein Subordinationsverhältnis der Legislative unter das höchste Staatsorgan fortbestand.

Der Reichsrat selbst war die gesamte Bevölkerung der österreichischen Reichshälfte repräsentierende Körperschaft, zusammengesetzt einerseits aus den frei gewählten Abgeordneten und andererseits aus den durch Rang, Geburt oder kaiserliche Ernennung berufenen Persönlichkeiten. Er sonderte sich in zwei gesetzgebende Kammern, in das Abgeordnetenhaus und in das Herrenhaus.

Das *Abgeordnetenhaus* wurde bis 1873 durch die Landtage beschickt, danach auf der Basis eines Kurienwahlrechts und seit 1907 aufgrund eines allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts für Männer gewählt. Die Zahl seiner Mitglieder – anfangs 203 – stieg im Zuge der Wahlrechtsreformen auf 353 (1873), 425 (1896 – Einführung der 5. Allgemeinen Wählerkurie) und 516 (1907).

Das *Herrenhaus* als nicht gewählte Körperschaft bestand aus vier verschiedenen Kategorien von Mitgliedern:¹¹

1. Aus den vermöglichen Geburt zur Mitgliedschaft berufenen großjährigen Prinzen (Erzherzögen) des kaiserlichen Hauses. Das waren im Jahr 1911 14 Personen.

2. Aus den hohen Kirchenwürdenträgern, den Erzbischöfen und Bischöfen, denen fürstlicher Rang zukam. Das waren im Jahr 1911 18 Personen.

3. Aus den großjährigen Häuptionen jener in Österreich durch ausgedehnten Grundbesitz hervorragenden inländischen Adelsgeschlechter, die vom Kaiser die „erbliche“ Reichsratswürde verliehen bekommen hatten. Dazu zählten die jeweiligen Oberhäupter solcher hocharistokratischer Familien wie die Schwarz-

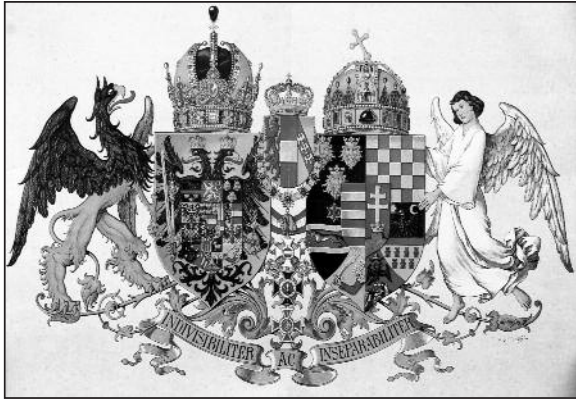
enbergs, Liechtensteins, Auerspergs, Harrachs, Kinskys und andere. Das waren im Jahr 1911 90 Personen.

4. Aus den auf Lebenszeit vom Kaiser ernannten österreichischen Staatsbürgern, die sich um Staat oder Kirche, Wirtschaft, Wissenschaft oder Kunst verdient gemacht hatten. (Der Dichter Franz Grillparzer war beispielsweise ein solches durch Ernennung ausgezeichnetes Herrenhausmitglied). Im Jahr 1911 zählten die Angehörigen der vierten Kategorie 169 Personen, sodass das Herrenhaus zu diesem Zeitpunkt aus insgesamt 291 Mitgliedern bestand.

Macht und Ohnmacht des Parlaments

Die Besonderheit des altösterreichischen Parlamentarismus bestand nun darin, dass beide Häuser *gleichberechtigt* waren, auf ein volles legislatorisches Zusammenwirken angewiesen waren, und Gesetze nur dann rechtlich wirksam werden konnten, wenn beide Häuser materiell *übereinstimmende* Beschlüsse gefasst hatten.

Der Grundsatz übereinstimmender Beschlussfassung beider Häuser war solange kein eigentliches Problem, solange das Bestehen des Klassen- und Privilegienwahlrechts dem Einzug nicht-systemkonformer Kräfte in das Abgeordnetenhaus einen Riegel vorschob. Mit der Einführung der 5. Allgemeinen Wählerkurie 1896 und vollends mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts 1907, dem damit verbundenen Eindringen der Sozialdemokratie und nationalistisch eingestellter Parteien in das Parlament, wurde es aber zu einem Problem. Obwohl auch dann noch die Wahlkreisgeometrie und eine Reihe restriktiver



Das Reichswappen 1915

Wahlrechtsbestimmungen so gut wie ausschlossen, dass oppositionelle Gruppen das Abgeordnetenhaus beherrschen könnten, war es nun in Einzelfällen sehr wohl möglich, dass eine Mehrheit von politisch durchaus heterogenen Kräften gegen Gesetzesvorlagen zustande kam, die die kaiserliche Regierung unbedingt verabschiedet sehen wollte, oder diese Mehrheit die Initiative für Gesetzesvorlagen ergriff, die den Interessen der herrschenden Schichten zuwiderliefen.

Unter solchen Umständen kam dem Prinzip übereinstimmender Beschlussfassung allerdings ein enormes Gewicht zu, denn das Herrenhaus als konservativer Gegenpol konnte Gesetzesentwürfe schon im Ansatz abwürgen, die dem Hochadel oder den Notabeln des Industrie- und Bankkapitals unliebsam waren, ohne den Kaiser mit dem Odium einer Vetoeinlegung zu belasten. Was wir damit aufzeigen wollen ist, dass die Vetomöglichkeit im realen Verfassungsleben Cisleithaniens nur für den Kaiser und das Herrenhaus, nicht aber für das Abgeordnetenhaus eine Waffe darstellte.

Der Wirkungskreis des Reichsrates war im § 11 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung¹² taxativ aufgezählt und umfasste insgesamt vierzehn Gesetzesmaterien. Von tatsächlicher politischer Bedeutung waren aber nur drei Rechte:

a) Die Prüfung und Genehmigung der Handelsverträge und jener Staatsverträge, die das Reich und seine Bürger finanziell belasteten;

b) Die jährliche Bewilligung der Anzahl der auszuhebenden Mannschaft (Rekrutenkontingent);

c) Die Feststellung der Voranschläge des Staatshaushaltes, insbesondere die jährliche Bewilligung der einzuhebenden Steuern und Abgaben; weiters die Prüfung der Staatsrechnungsabschlüsse und der Resultate der Finanzgebarung sowie die Erteilung des Absolutariums (der Entlastung).

Auf diesen drei Gebieten konnte die Volksvertretung wirklichen und wirkungsvollen Druck ausüben, Budgetansätze beschneiden oder eine Erhöhung unterdotierter Posten beschließen – aber wieder nur dann, wenn die exekutive Gewalt zu Kompromissen geneigt war. War sie das nicht, so stand es in ihrer Macht, die Renitenz des Abgeordnetenhauses zu brechen.

Noch eine Fußangel

Damit gelangen wir zu dem Punkt, an dem sich das System des k.k. Parlamentarismus wie die Katze in den Schwanz biss, ja glatterdings ad absurdum führte. Denn der Reichsrat besaß kein Selbstversammlungsrecht. Seine Einberufung erfolgte ebenso wie die Vertagung, Schließung und Auflösung ausschließlich durch den Kaiser.

Die Wirkung der *Vertagung* bestand darin, dass der Reichsrat seine Arbeiten nach deren Ablauf genau dort wieder aufnahm, wo er sie unterbrochen hatte.

Wesentlich weitergehend waren die Folgen einer *Schließung* der Session. Durch sie wurden alle in Behandlung stehenden Gesetzesmaterien vollständig wertlos. Regierungsvorlagen, Initiativentwürfe, Dringlichkeitsanträge, Interpellationen, Entwürfe und Ausschussberichte fielen in den Papierkorb. Das Präsidium ebenso wie die verschiedenen Ausschüsse verloren ihre Mandate und mussten mit dem Beginn der neuen Session neu gewählt werden. Und das Wichtigste: Mit der Schließung der Session erlosch automatisch die *Immunität* der Abgeordneten, und sie konnten wegen strafbarer Handlungen, die sie *nach* dem Schließungstichtag begingen, auch ohne Zustimmung des Hauses verhaftet oder gerichtlich verfolgt werden. Der Autor hat in einer früheren Ausgabe der „Mitteilungen“ Beispiele für diese Praxis im Ersten Weltkrieg gebracht und gezeigt, dass man es bei den Anklageerhebungen gegen Reichsratsabgeordnete mit dem Kriterium „begangene strafbare Handlungen *nach* dem Schließungstichtag“ alles andere als genau nahm.¹³

Die *Auflösung* hatte zur Folge, dass die verfassungsmäßige Tätigkeit des Reichsrats für beendet erklärt war und eine Neuwahl in das Abgeordnetenhaus stattfinden hatte.

Was wir mit all dem vordemonstrieren wollen ist, dass die in den Staatsgrunde-

setzen von 1867 feierlich verkündeten Kompetenzen der Volksvertretung in der Realität lediglich Rechte „auf Abruf“ waren. Denn der Kaiser hatte es in der Hand, mit dem Mittel der Vertagung bzw. Schließung des Reichsrats nach *eigener* „unverantwortlichem“ Ermessen das Vorliegen der Voraussetzungen für die „Notwendigkeit“ von § 14-Verordnungen selbst herbeizuführen und auf diese Weise ein unbequem gewordenes Parlament beiseite zu schieben. Das stand zwar mit dem Sinn des Wortlauts des § 14 nicht im Einklang, wurde aber ungeniert praktiziert. Franz Joseph höchstpersönlich drückte das in einer Ministerratsitzung am 20. Juni 1895 so aus: „Würde das Haus eine inkorrekte Haltung einnehmen und von ihm weder das Budget noch das Provisorium zu verlangen sein, dann würde das Haus zu vertagen und von den Bestimmungen des § 14 des Grundgesetzes Gebrauch zu machen sein. Ordnung müsse geschaffen und mit fester Hand aufrechterhalten werden.“¹⁴

Not- und Ausnahme-gesetzgebung

Damit sind wir beim Dreh- und Angelpunkt österreichischer Regierungskunst unter Franz Joseph angelangt, dem berühmt-berüchtigten Paragraphen 14. Er war im Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 über die Reichsvertretung verankert und gab der Regierung, nach Gegenzeichnung durch den Kaiser, die Möglichkeit, Verordnungen mit provisorischer Gesetzeskraft zu erlassen. Derartige Notmaßnahmen waren zulässig, wenn sich die „dringende Notwendigkeit solcher Anordnungen, zu welchen verfassungsmäßig die Zustimmung des Reichsrates erforderlich ist, zu einem Zeitpunkt herausstellt, wo dieser nicht versammelt ist.“¹⁵ Die Gesetzeskraft einer kaiserlichen Verordnung nach § 14 erlosch, wenn es die Regierung unterließ, sie dem wieder zusammengetretenen Reichsrat binnen vier Wochen zur Genehmigung vorzulegen, oder wenn sie die Genehmigung eines der beiden Häuser des Reichsrates nicht erhielt. Das Gesamtministerium war dann verpflichtet, sie sofort außer Wirksamkeit zu setzen.¹⁶

Auf den ersten Blick erscheint das durchaus defensiv konzipiert, als letztes und äußerstes Mittel, um in Fällen dringender staatlicher Notwendigkeit und dann, wenn der normale parlamentarische Gesetzesweg nicht beschritten werden konnte, ein Weiterlaufen der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit zu gewährleisten.

Die Wirklichkeit sah anders aus. Der § 14 entwickelte sich immer mehr zu einem „Diktaturparagraphen“,¹⁷ den man *offensiv* anwandte, um sich der Mühsal eines parlamentarischen Weges der Gesetzgebung zu entledigen und um Widerstände, Verzögerungen, Verschleppungen seitens des Reichsrates zu brechen. Bereits in der Friedensperiode von 1867 bis 1914 wurde er nicht weniger als 156 Mal in Kraft gesetzt,¹⁸ womit das Notverordnungsrecht von einer Ausnahme fast schon zur Regel entartete. So weit kam es, weil der § 14 von allen rechtlichen Handhaben, die den Herrschenden in Österreich zur Verhängung des Not- und Ausnahmezustandes zur Verfügung standen, der wichtigste und effektivste Gesetzesartikel war, weil er die größte Flexibilität besaß und auf alles erstreckt werden konnte, was Inhalt eines Gesetzes war.

Eine weitere Handhabe zur Herbeiführung des Ausnahmezustandes war das Suspensionsgesetz vom 5. Mai 1869.¹⁹ Es legte fest, dass a) im Falle eines Krieges, b) bei unmittelbarem Bestehen kriegerischer Auseinandersetzungen, c) im Falle innerer Unruhen und d) „wenn in ausgedehnter Weise hochverräterische oder sonst die Verfassung bedrohende oder die persönliche Sicherheit gefährdende Umtriebe sich offenbaren“, zeitweilig und örtlich die Bestimmungen der Artikel 8 (Freiheit der Person), 9 (Unverletzlichkeit des Hausrechts), 10 (Briefgeheimnis), 12 (Versammlungs- und Vereinsrecht) und 13 (Recht der freien Meinungsäußerung und Pressefreiheit) des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger ganz oder teilweise suspendiert werden konnten.

Verhängt wurde der Ausnahmezustand aufgrund des Suspensionsgesetzes in Cisleithanien vor 1914 insgesamt sieben Mal, z.B. von 1884 bis 1891 über Wien, Korneuburg und Wiener Neustadt bei „anarchistischen Umtrieben“, und zuletzt vom 5. Februar bis zum 6. April 1902 über Triest. Hier hatte sich ein Ausstand von 648 Seeleuten des Österreichischen Lloyd zu einem Generalstreik ausgeweitet, in dessen Verlauf bei Zusammenstößen zwischen dem Militär und den Streikenden sieben Arbeiter getötet und fünfzehn schwer verletzt wurden.²⁰

Dem § 14 und dem Suspensionsgesetz zur Seite stand das Gesetz über die Aufhebung der Geschworenengerichtsbarkeit. Diese konnte in Österreich erst nach langen, von 1848 bis 1873 dauernden Kämpfen durchgesetzt werden.²¹ Als sie am 23. März 1873 mit der neuen Straf-

prozessordnung endlich Wirklichkeit wurde, erschien am gleichen Tag allerdings ein weiteres Gesetz, das zu nichts weniger angetan war, als die soeben erst mühsam erkämpfte Erregungsgleichung gleich wieder in Frage zu stellen. Danach konnte die Wirksamkeit der Geschworenengerichte zeitweilig für einen bestimmten Teil des Staatsgebietes eingestellt werden, „wenn daselbst Tatsachen hervorgetreten sind, welche dies zur Sicherung einer unparteiischen und unabhängigen Rechtsprechung als notwendig erscheinen lassen.“ In einem solchen Fall hatten über jene Verbrechen, die mit der Todesstrafe oder mit mehr als fünfjährigem Kerker bedroht waren, Kollegien von sechs Richtern zu entscheiden (die so genannten „Ausnahmegerichte“).²²

Mit dieser Maßregel, die es Gutdünken der Regierung anheim stellte, die Geschworenengerichte mit einem Federstrich zu beseitigen, sobald ihr deren Wahrsprüche nicht passten oder auch nur zuwiderlaufen drohten, stand Österreich im internationalen Vergleich einzig da. In Kraft gesetzt wurde das Gesetz über die zeitweilige Einstellung der Geschworenengerichte zwischen 1873 und 1914 elf Mal, in der Regel als Ergänzung zur Verhängung des Ausnahmezustandes auf der Basis des Suspensionsgesetzes.²³

Die Tatsache, dass ein „vorbildlicher Rechtsstaat“²⁴ im Sommer 1914 in eine Diktatur umschlug, die bis zur Jahreswende 1916/17 (also gerade in der letzten Regentschaftszeit Franz Josephs) auf das schärfste ausgeprägt war und danach in abgeschwächten Formen bis zum letzten Tag der Monarchie fortexistierte, muss jedem rätselhaft, ja unfassbar erscheinen, der das populäre, in rosigen Pastellfarben gemalte Geschichtsbild vom Habsburgerreich in sich verinnerlicht hat. Der „Kriegsabsolutismus“ war aber in der Verfassungsstruktur des Habsburgerreiches bereits angelegt. Es bedurfte im Juli 1914 nur einiger akkor-



Der Kaiser und sein Nachfolger Karl im Jahr 1894.
Das nennt man „arretieren“.

dierter Schritte, um seit langem vorhandene und schon des Öfteren praktizierte Handhaben autoritären Regierens zu höchst effektiven Instrumenten eines Diktaturregimes zusammenzuschweißen.

Feudalrelikte in der Rechts- und Staatsordnung

Jener Bereich, in dem das konstitutionelle Prinzip der Gewaltenteilung noch am ehesten zum Tragen kam, war die Justiz. Die Rechtspflege wurde durch das Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt vom 21. Dezember 1867²⁵ von der Verwaltung in allen Instanzen getrennt und entsprach, ebenso wie die Organisation der Gerichtsbehörden, im Großen und Ganzen modernen Anforderungen.

Es wäre aber nicht das alte Österreich gewesen, wenn sich nicht auch hier feudale Relikte gehalten hätten, die bis zum letzten Tag der Monarchie fortbestanden. Ein Überbleibsel war der so genannte „privilegierte Gerichtsstand“. Der Kaiser hatte das Recht, einzelne Personen und Familien aus der für alle Staatsbürger geltenden Jurisdiktion auszusondern und sie einem besonderen Gericht, dem Obersthofmarschallamt, zuzuweisen.²⁶ Der „privilegierte Gerichtsstand“ war



Empfang mit den unvermeidlichen Ehrenjungfrauen

den Mitgliedern des kaiserlichen Hauses, einigen Adelsfamilien (z.B. den Liechtensteins, Bourbons, Braganzas, Sachsen-Coburg-Gothas) und exterritorialen Personen, wenn sie sich der österreichischen Gerichtsbarkeit unterwarfen (fremde Souveräne, Botschafter, Gesandte und deren Familienangehörige), vorbehalten. Klagen gegen diesen Personenkreis konnten nicht bei ordentlichen Gerichten eingebracht werden, sondern mussten – unter Ausschluss der Öffentlichkeit – vor dem kaiserlichen Obersthofmarschallamt verhandelt werden.²⁷ Der Kaiser selbst, da „unverletzlich“, konnte außerdem für Handlungen jeglicher Art strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Das andere Relikt war das habsburgische „Hausgesetz“, niedergelegt im Familienstatut vom 3. Februar 1839. Es wurde nie publiziert; nur wenn einzelne Wirkungen der Bestimmungen in die Öffentlichkeit traten, konnte man bruchstückhaft auf seinen Inhalt schließen.²⁸ Das Hausgesetz, dessen Träger der Hausgewalt der jeweilige Monarch war, enthielt Regelungen über die Thronfolge, die Sukzessionsfähigkeit der Mitglieder der Dynastie (dazu zählte z.B. auch das Erfordernis des römisch-katholischen Bekenntnisses), die Rechtmäßigkeit und Ebenbürtigkeit von Ehen, das Eintreten der Volljährigkeit und Thronwürdigkeit sowie vermögensrechtliche Ansprüche der Angehörigen des kaiserlichen Hauses wie Apanagen, Ausstattungen, Witwen- und Einrichtungsgelder. Sie waren steuerfrei und wurden aus der Hofstaatsdotation („Zivilliste“) bestritten. Ferner erstreckte sich die Hausgewalt des Kaisers auf die Genehmigung von Eheschließungen, die Festsetzung des Domi-

zils und die Erlaubnis, das Staatsgebiet zu verlassen.²⁹ Franz Joseph befolgte das Familienstatut mit eiserner Konsequenz und in diktatorischer Manier.

Das Hausgesetz war keine bloße Privatsphäre zur Regelung der inneren Familienverhältnisse; es erlangte eine weit darüber hinausgehende Bedeutung, weil es mit den Fundamenteleinrichtungen der Habsburgermonarchie zusammenhing und mit seinem Familien- und Erbrecht in das Staatsrecht übergriff. Der „Renunziationseid“, den Franz Ferdinand wegen seiner morganatischen Eheschließung am 28. Juni 1900 in der Geheimen Ratsstube der Hofburg ablegen musste, geschah nicht vor dem Kaiser allein, sondern vollzog sich als düster-feierlicher Staatsakt in Anwesenheit aller volljährigen männlichen Mitglieder des Hauses Habsburg-Lothringen, aller Minister der österreichischen und ungarischen Regierung und der Präsidenten des Abgeordneten- und Herrenhauses.³⁰

Zentralgewalt und Kronländer

Das Verhältnis zwischen dem Gesamtstaat und den Ländern zeichnete sich nach 1867 dadurch aus, dass auch hier die Exekutive, der dynastische Herrschaftsapparat, die Wiener Zentralregierung und Zentralverwaltung die Dominanz ausübten. Die insgesamt 17 Kronländer der österreichischen Reichshälfte besaßen seit 1861 aufgrund des „Februarpatents“ Landtage, denen eine bestimmte, ziemlich eng gefasste Landesgesetzgebung zustand, und aus deren Mitte frei gewählte Komitees, die „Landesausschüsse“. Diese hatten Selbstverwaltungskompetenzen eingeräumt bekommen, die aber noch weniger bedeutend waren.

Ungleich mächtiger waren auf Länderebene die gesamtstaatlichen Verwaltungsbehörden. Über sie, die Statthaltereien und Bezirkshauptmannschaften, blieb es der kaiserlichen Zentralregierung in Wien vorbehalten, bis auf die untersten Formationen der Lokalverwaltung einzuwirken und dort in der Tradition alter Obrigkeitsstaatlichkeit einzugreifen.³¹

An der Spitze eines Kronlandes stand als gesamtstaatliches Organ ein vom Kaiser ernannter Landeschef. Er führte in den größeren Ländern den Titel „Statthalter“, sonst „Landespräsident“. Die ihm unterstellte Behörde, die Statthaltereirei, erledigte alle Aufgaben, die in den Wirkungskreis der kaiserlichen Ministerien fielen und nach deren Weisung auf Landesebene umzusetzen waren. Die Bezirkshauptmannschaften besorgten dasselbe auf der untersten Instanz.

Das Übergewicht der gesamtstaatlichen Verwaltungsbehörden war machtpolitisch wichtig, weil dadurch der Kaiser und seine Regierung die Möglichkeit besaßen, mit Hilfe des obrigkeitsstaatlich-kaisertreuen Beamtenapparats ihren politischen Willen auch in widerspenstigen Kronländern durchzusetzen.³² Es war somit kein Zufall, dass bei der Besetzung der Statthalter- und Bezirkshauptmannsposts das deutsche Element überall überwog (bei den Statthaltern in der Regel die Angehörigen des deutsch-österreichischen Hochadels), was in Böhmen, Mähren, Triest, Krain usw. unvermeidlich dazu führen musste, dass die dort lebenden Völker in ihnen Repräsentanten einer Fremdherrschaft erblickten. Auf die daraus resultierenden unablässigen, mit steigender Verbitterung geführten nationalen Kämpfe brauchen wir hier nicht einzugehen. Sie sind zur Genüge bekannt und führten dazu, dass in einigen der bedeutendsten Kronländer, vor allem in Böhmen, schon mehrere Jahre vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges die verfassungsrechtliche Ordnung der autonomen Verwaltung zugunsten eines diktatorartigen Zustandes außer Kraft gesetzt war.

Damit in Zusammenhang steht, dass die zentralstaatliche Administration in Wien schon mit Anbeginn der konstitutionellen Ära eine gesetzliche Vorsorge geschaffen hatte, um gefährlichen Unruhen in den Kronländern Herr zu werden. Flammten solche auf, dann konnte laut RGBl. 1869, Nr. 162 die vollziehende Gewalt eines Kronlandes oder Bezirks im Bereich der politischen und polizeilichen Verwaltung dem jeweiligen Militärkommandanten unterstellt werden.³³ Genau das ist zu Beginn des Ersten

Weltkrieges in mehreren Kronländern geschehen und bildete einen Eckpfeiler des kriegsabsolutistischen Systems.

Ministerverantwortlichkeit vor wem?

Während in konstitutionellen Monarchien wie Großbritannien, Belgien, den Niederlanden und Italien längst schon der Grundsatz galt, dass die Regierung und jeder einzelne Minister des Vertrauens der Parlamentsmehrheit bedurfte, war das in Österreich-Ungarn nicht der Fall. Nach österreichischem Staatsrecht wurden die Minister ausschließlich als Vertreter der Krone angesehen. Sie konnten daher vom Kaiser ohne jede Rücksicht auf parlamentarische Majoritäten und Minoritäten ernannt werden. In der konstitutionellen Ära zwischen 1867 und 1918 gibt es Beispiele genug, dass in der Minderheit gebliebene Ministerien ihre parlamentarischen Niederlagen oft lange überlebt haben.

Zwar konnte jedes der beiden Häuser des Reichsrats das Erscheinen der Minister vor ihrem Forum verlangen, Kritik an ihnen üben, Interpellationen an sie richten, ihre Verwaltungsakte eingehend überprüfen und sie zur Auskunft nötigen, mit einem Misstrauensvotum stürzen konnte die Volksvertretung sie aber nicht. Es existierte somit in Österreich keine politische Verantwortlichkeit der exekutiven Gewalt gegenüber dem Parlament.

Die damalige Zunft der systemtreuen Verfassungsrechtler pflegte das mit dem Hinweis zu überspielen, dass als Korrektiv sehr wohl eine *juristische* Verantwortlichkeit der Minister vorhanden war. Betrachtet man diese aber genauer, dann bleibt auch von ihr nicht viel übrig.

Das Prinzip der juristischen Verantwortlichkeit der Mitglieder des Ministerrats vor dem Reichsrat war im Gesetz vom 25. Juli 1867 verankert und erstreckte sich auf Handlungen oder Unterlassungen, durch die vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit die Verfassung bzw. Gesetze verletzt wurden.³⁴ In einem solchen Fall konnte gegen sie die Anklage vor einem eigens dafür zuständigen Verfassungsorgan, dem „Staatsgerichtshof“, erhoben werden.

Die Prozedur war im Gesetz in allen Einzelheiten genau geregelt, sie war aber derart weitläufig, kompliziert und mit Hürden gespickt, dass sie dazu angetan war, Initiativen für eine Einleitung schon im Ansatz abzuschrecken. Außerdem ist die Konstituierung des Staatsgerichtshofes nach 1867 nie erfolgt.³⁵ Es verwundert deshalb kaum, dass es auch nie zu

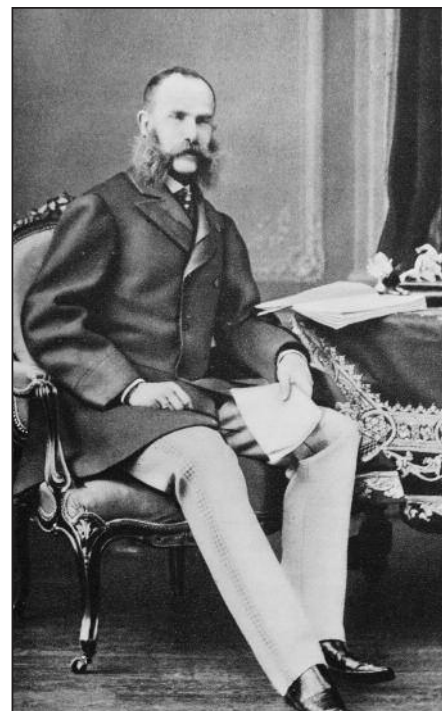
einer Ministeranklage in der konstitutionellen Ära kam und das Parlament auf den Einsatz dieser Waffe von vornherein verzichtete.

Nach diesem Abstecher in eine der Groteskheiten des altösterreichischen Staatslebens (seltsamer-, aber nicht unbegründeterweise waren sie immer bei den Kompetenzen der Volksvertretung zu finden), können wir uns dem realen Inhalt des in Zisleithanien gehandhabten Ministerverantwortlichkeitsprinzips zuwenden.

Er bestand darin, dass der Kaiser seine Regierungsgewalt durch Minister ausüben musste und in seinen Regierungshandlungen an die Zustimmung der Minister gebunden war. Formell geschah das durch die so genannte „Kontrasignatur“, nach der – allerdings erneut mit Ausnahmen – jeder Regierungsakt des Kaisers zu seiner Gültigkeit der Gegenzeichnung, d.h. der Mitunterschrift eines Ministers bedurfte. Nach österreichischem Staatsrecht musste das nicht der für die betreffende Gesetzesmaterie zuständige Ressortminister sein, es genügte die Unterschrift irgendeines Regierungsmitglieds. Die Kontrasignatur des Ministers brachte zum Ausdruck, dass der jeweilige kaiserliche Regierungsakt auch das volle Einverständnis und die verfassungsmäßige Zustimmung des mitunterfertigten Ministers gefunden hatte, dem damit auch die gesetzliche *Verantwortlichkeit* hierfür aufgebürdet war. Auf der anderen Seite konnte nichts und niemand den Minister zwingen, jeden Regierungsbefehl des Monarchen gegen seine bessere Überzeugung durch Gegenzeichnung vorbehaltlos zu decken. Waren Meinungsverschiedenheiten nicht auszuräumen, stand es dem Minister frei, durch Bitte an den Kaiser um Amtsenthebung die moralische und politisch-gesetzliche Verantwortlichkeit abzulehnen. Die allen Staatsbeamten auferlegte Pflicht unbedingten Gehorsams galt somit für Minister nicht.

Der Kaiser selbst blieb jedoch unter allen Umständen absolut unverantwortlich. Zur Wahrung seiner monarchischen Stellung und Würde gegenüber etwaigen Meinungsgegnerschaften oder gar Unbotmäßigkeiten irgendeines Ministers besaß er ein sehr einfaches verfassungsrechtliches Regulativ, nämlich seine Minister jederzeit völlig frei wählen, ernennen und entlassen zu können.

In einer Reihe von Fällen brauchte übrigens keine ministerielle Gegenzeichnung stattzufinden. Dazu zählte das Abdankungsdekret des Monarchen, weil dieses ohnehin das Aufhören aller Regie-



Franz Joseph (um 1866)

rungsakte beurkundete. Prinzipiell ausgeschlossen war jede Kontrasignatur in allen leitenden, führenden und organisatorischen Anordnungen des kaiserlichen Oberbefehlshabers über die bewaffnete Macht. Auch bei Verleihungen von Titeln, Ehrenzeichen und Ordensdekorationen entfiel die Gegenzeichnung.

Der Grundsatz der Ministerverantwortlichkeit bestand in der Habsburgermonarchie also schlicht und einfach darin, dass es eine Verantwortlichkeit nicht vor den Volksrepräsentanten, sondern eine gegenüber dem Kaiser war. Und auch sie verbürgte dem Minister Handlungsfreiheit in seinem Ressort nur so lange, so lange er aus Gewissensgründen nicht um Demission bat oder vom Kaiser entlassen wurde.

Die Bürokratie

Auch noch in der konstitutionellen Herrschaftsperiode blieben zwei Bereiche das ausschließlich dem Monarchen durch die Minister zur Verfügung stehende Instrument seiner persönlichen Souveränität: die gemeinsame Armee und der gesamte Apparat der staatlichen Behörden und Ämter. Franz Joseph, selbst ein Bürokrat reinsten Wassers, betrieb in seiner Spätzeit in die Regierungsstellen fast nur mehr berufsmäßige Staatsbeamte, als Ministerpräsidenten bevorzugt Sektionschefs wie Gautsch, Wittek, Bienert und Stürckh, gefügige Repräsentanten bloßen Administrierens ohne politisches Format. Josef Baernreither, Handelsminister von 1898 bis 1907, schilderte die trostlosen Regierun-



Ernest v. Koerber, Ministerpräsident 1900–1904

zustände 1913 in seinem Tagebuch resigniert: „Unser Kaiser hat die Menschen, die er hatte, nie zu verwenden gewusst. Die Politik der ausgepressten Zitrone vertritt bei uns die Stelle einer klugen Auslese bei der Verwendung der tüchtigen Menschen, die wir haben. Das Wie ist nach und nach Nebensache geworden, weitere Ziele, eine Berechnung für die Zukunft, gibt es nicht mehr.“³⁶

Das „Fortwursteln“, das Übermaß an Zentralisation und die dadurch herbeigeführte Weitläufigkeit der ganzen Verwaltungsprozeduren paarte sich bei der österreichischen Bürokratie mit dem Bewusstsein, die einzig leitende Kraft im Staate zu sein und das tatsächliche Machtmonopol in Händen zu haben. Als dynastisches Werkzeug geschaffen, war sie der Überzeugung, dass sie – neben der Armee – jene Institution darstellte, die im eigentlichen Sinne die Fortdauer des aus so verschiedenen, einander widerstrebenden Völkern gebildeten Staates ebenso wie die Aufrechterhaltung seiner inneren Ordnung ermöglichte. Von Franz Joseph an der Spitze ausgehend, einem Monarchen, der seelisch und geistig in ganz anderen, vorkonstitutionellen Zeiten wurzelte, übernahm das hohe österreichische Beamtentum der Zentralbehörden Wiens eine „bis zur Geringschätzung verminderte Meinung vom Wert parlamentarischer Einrichtungen“³⁷ und sah es als ungehörig, fast schon als Zumutung an, dass es durch seine Minister auch vor der Volksvertretung verantwortlich sein sollte.

An der gleichermaßen autoritären wie in Routine erstarrten bürokratischen Ad-

ministration haben alle wachen zeitgenössischen Beobachter schwer gelitten. Der spitzzüngige Ernest v. Koerber, als Ministerpräsident von 1900 bis 1904 der letzte staatsmännisch begabte Vertreter aus dem Beamtenstand, fasste die ganze Misere in einem einzigen Satz von geradezu genialischer Treffsicherheit zusammen, als er auf die Frage des Malers Engelhart, was aus Österreich wohl geworden wäre, wenn es einen Bismarck gehabt hätte, sofort zurückgab: „Bei uns wäre er als Bezirkshauptmann von Gänserndorf in Pension gegangen.“³⁸

Rufmord an Benedek

Franz Joseph „als Mensch“ ist ein Thema, über das auszubreiten sich eigentlich nicht lohnt. Karl Kraus schrieb über ihn: „Wie war er? War er dumm? War er gescheit? / Wie fühlt’ er? Hat es wirklich ihn gefreut? / War er ein Körper? War er nur ein Kleid? / War eine Seele in dem Staatsgewand? / [...] Wer, der ihn kannte, hat ihn auch gekannt? / [...] Nie prägte mächtiger in ihre Zeit / Jemals ihr Bild die Unpersönlichkeit.“³⁹ Und an anderer Stelle: „Ich bin, als noch ein Neutrum über uns thronte, nie anders als mit dem Alpdruck erwacht, dass das Chaos dieses Tags von einem Kaiserbart regiert werde, unter dessen Auspizien sich all das begab, was mit dem Atem uns zugleich das Recht nahm, auf den Urgrund des Übels zu dringen.“⁴⁰

Dem „Neutrum“ Franz Joseph waren höhere geistige Interessen und Probleme zutiefst fremd. Er hat nie ein Buch gelesen. Seine einzige Lektüre, der er sich allerdings mit Leidenschaft widmete, bestand aus Aktenstücken, Militärschematismen und Behördenamtskalendern. „Was ihm nicht gegeben war, ersetzte er durch pedantische, zwangsneurotische ‚Pflichterfüllung‘.“⁴¹ Er glich schon als Zwanzigjähriger „eher einer Statue des Monarchen als einem Menschen aus Leib und Blut“, schuf „eine unüberwindliche Distanz zwischen seiner geheiligten Person und allen anderen Menschen“ und „zelebrierte die kaiserliche Liturgie durch das Hofzeremoniell, durch einen peinlichst sakral geregelten Tageskalender“.⁴² Die eisige Unnahbarkeit Franz Josephs beschrieb Erzherzog Leopold Ferdinand Salvator, der 1902 aus Verzweiflung aus dem Hause Habsburg austrat und sich fortan Leopold Wölfling nannte,⁴³ folgendermaßen: „Man fühlte seine kalte Hand. Wir Erzherzöge, die wir um seinen Thron geschart waren, fühlten sie öfter und kälter als die anderen. Er ging durch unser Leben, ein fühl-

loser Lenker. Er stand vor unseren spontanen Entschlüssen oft wie das unübersteigbare Hindernis. Sein Greisenkopf wackelte über unserem Familienleben zustimmend oder ablehnend wie der Kopf eines indischen Götzen. Was man fühlte, gelangte nicht vor ihn, war von ihm nicht verstanden. Er war hart, blieb sich immer gleich und unbittlich.“⁴⁴

Was er über alles stellte, war sein Prestige, das er mit dem Prestige des habsburgischen Erzhauses identifizierte. Drohte es jemand anzutasten, traf ihn ein unbarmherziger Bannstrahl. Das wohl abstoßendste Beispiel hierfür ist die Behandlung des Feldzeugmeisters Ludwig v. Benedek.

Ausschließlich das dynastische Interesse führte im Krieg von 1866 gegen Preußen und Italien bei Franz Joseph zum Entschluss, dem Erzherzog Albrecht das erfolgversprechende Kommando über die Südmarmee und Benedek das weit weniger aussichtsreiche über die Nordarmee zu übertragen. Nach der Niederlage bei Königgrätz fand eine von Franz Joseph eigens eingesetzte militärische Kommission Benedek solcher Missgriffe für schuldig, dass er sich vor einem Kriegsgericht zu verantworten habe. Auf Befehl des Kaisers wurde das Verfahren eingestellt. Der Feldzeugmeister erhielt am 1. November 1866 den Abschied. Seine Bitte nach einer persönlichen Unterredung lehnte Franz Joseph ab. Damit nicht genug, ließ er durch Erzherzog Albrecht von Benedek das ehrenwörtliche Versprechen abfordern, sich öffentlich nicht zu rechtfertigen. Benedek erfüllte den Wunsch in mündlicher wie schriftlicher Form. Und nun traf ihn der härteste Schlag. Wenige Tage, nachdem das geschehen war, am 8. Dezember 1866, erschien in der amtlichen „Wiener Zeitung“ ein offizieller Artikel, der über Benedeks Feldherrenlaufbahn in schärfster und schwer verletzender Weise urteilte, ihm allein die Schuld an dem über Österreich hereingebrochenen Unglück aufbürdete, zugleich aber seine Nichtbestrafung mit folgenden Worten begründete: „Es gibt kein Strafgesetzbuch, das den *Mangel höchster geistiger Begabung* straffähig erklärt.“⁴⁵

Joseph Redlich gab zu dieser Perfidie folgende Einschätzung ab, der wir nichts hinzuzufügen brauchen: „In seinem Verhalten zu Benedek stellt sich Franz Josephs Charakter aufs ungünstigste dar: dass er dabei zweifellos Ratschlägen des Erzherzogs Albrecht folgte, kann ihn nicht entschuldigen. Dass er gegen diesen unglücklichen General, der sein treu-

ester Offizier gewesen war, nur die – übrigens recht fadenscheinigen – Gründe der Staatsräson wirken ließ und so wenig humane Gesinnung zeigte, bleibt ein Flecken auf dem Bilde des Kaisers, vor allem deshalb, weil die kleinliche und geradezu tückische Gehässigkeit des Verfahrens gegen Benedek doch nicht ganz im Einklang steht mit den sonstigen Hauptmerkmalen von Franz Josephs Natur. [...] Benedek gegenüber hat Franz Joseph seine Würde nicht bewahrt. Er ließ jeden Zug von menschlicher oder herrscherlicher Größe vermissen. Er und Erzherzog Albrecht gaben dem Trieb nach persönlicher Rache und kleinlichem Zorn vollen Spielraum.“⁴⁶

Bilanz über ein perspektivloses Staatsgebilde

Unsere Ausführungen haben gezeigt, dass die Staatsgrundgesetze Cisleithaniens mit zahlreichen vorkonstitutionellen, feudal-absolutistischen Relikten behaftet waren, eine ausgewogene Machtbalance zwischen Exekutive und Legislative fehlte und in ihnen schwerwiegende bürgerlich-demokratische Defizite zum Vorschein kamen. Dass das nicht technische Fehler waren, die den Verfassungsschöpfern unbeabsichtigt unterliefen, liegt auf der Hand. Der wahre und eigentliche Grund ist, dass die Dezemberverfassung von 1867 einen Kompromiss zwischen dem Kaiser und der Hocharistokratie einerseits, Kräften, die dem Ideengut monarchischer Legitimität verhaftet blieben, und den bürgerlich-liberalen konstitutionellen Schichten andererseits darstellte, bei dem die ökonomisch wie politisch traditionell schwachen österreichischen Liberalen, nicht zuletzt auch aus Furcht vor den Volksmassen, gravierende Restriktionen der Rechte der legislativen Gewalt zuließen, ja sogar bewusst in Kauf nahmen. Weder die feudale Staatsspitze noch die österreichische Großbourgeoisie wagten es, ein konstitutionelles System in all seinen Konsequenzen zu etablieren. Schon gar nicht trauten sie diesem System zu, sich in Krisenzeiten zu bewähren. Deshalb die vielen Hintertüren in den Staatsgrundgesetzen, durch die Handhaben für ein diktatorisches Regieren hineingeschmuggelt werden konnten.

Cisleithanien blieb auch nach 1867 ein Obrigkeitsstaat, eine Charakterisierung, die – ihres polemischen Untertons entkleidet – zunächst nichts anderes bedeutet, als dass hier Regierung und Verwaltung von einem souveränen oder konstitutionell gebundenen Monarchen und

seinen Beauftragten ausgehen. Wir sagen damit absolut nichts Neues. Der obrigkeitsstaatliche Charakter wird von allen Verfassungsjuristen, Politologen und Historikern zugegeben, bei denen sich detaillierte Kenntnisse der altösterreichischen Verfassungswirklichkeit mit dem Fehlen apologetischer Absichten paaren. Cisleithanien war aber mehr als das. Es war ein Obrigkeitsstaat mit massiv autoritären Zügen, in dem es leicht fiel, konstitutionelle Einrichtungen und Garantien außer Kraft zu setzen, um mit absolutistisch-polizeistaatlichen Mitteln zu agieren.

Nun finden wir in den Geschichtsdarstellungen über die letzten Jahrzehnte des Habsburgerreiches sehr oft die Floskel, dass in der politischen Praxis bei weitem nicht so heiß gegessen wurde wie in den Verfassungsgesetzen gekocht war, dass – nach einem bekannten Ausspruch Victor Adlers – der Absolutismus durch „Schlamperei gemildert“ gewesen sei und die Person Kaiser Franz Josephs dafür garantierte, dass von den dem Monarchen zustehenden Reservatsrechten maßvoll und in striktem Einklang mit den Gesetzen Gebrauch gemacht wurde. Das hat eine gewisse Berechtigung nur dann, wenn man sich ausmalt, was Leute mit tyrannischen Allüren auf dem Thron – etwa ein Franz Ferdinand – aus der gegebenen Situation ausschlagen hätten können. (Dass Franz Ferdinand für den Fall seiner Regentschaft solche diktatorischen Pläne schmiedete, ist durch Dokumente nachgewiesen. Dass er damit die Monarchie nur noch schneller in den Abgrund geritten hätte, steht auf einem anderen Blatt).

Man sollte aber nicht vergessen, dass selbst der mit der Aura der Korrektheit umkränzte, „gütige Volkskaiser“ Franz Joseph mehrfach eklatante Verfassungswidrigkeiten sanktionierte, so in mehreren Fällen bei der 156maligen Anwendung des § 14 und im Sommer 1913 beim Erlass eines Patents, mit dem die böhmische Landesverfassung suspendiert wurde. Dieses Patent war von Haus aus verfassungswidrig, weil es weder ein Gesetz noch eine Verordnung darstellte.⁴⁷

Weiters sind von Franz Joseph nicht wenige scharfmacherische Äußerungen überliefert, die regelmäßig dann aus seinem Munde kamen, wenn die Arbeiterschaft Aktionen unternahm. Zur bevorstehenden (erstmaligen) Feier des 1. Mai 1890 hob im Ministerrat „Seine Majestät allergnädigst (!) hervor, dass die *Regierung mit Entschiedenheit auftreten* wird, von dem *richtigen Standpunkt* ausge-



Feldzeugmeister Ludwig v. Benedek

hend, dass das Begehren auf Freigebung des 1. Mai *illegal* ist. Es sei notwendig, der immer steigenden, zu einem bedenklichen Maße heranwachsenden Bewegung mit Nachdruck entgegenzutreten.“⁴⁸ Zu den Ereignissen des 1. Mai 1890 in Wien meinte er nachträglich: „Das Wiener Publikum, welches vormals sehr korrekt und an *Gehorsam gewöhnt* war wie nirgends anderswo, zeige jetzt einen ordnungswidrigen Sinn und die Renitenz sei schon zu einem *Volksvergnügen* geworden; man müsse die Leute auf den früheren Standpunkt zurückbringen und ihnen den *Sinn für Ordnung und Autorität neuerdings einflößen*.“⁴⁹ Im Zusammenhang mit Arbeiterdemonstrationen in Wien am 2. Oktober 1894 forderte der Kaiser im Ministerrat, „dass die *Richter mehr von der politischen Auffassung ausgehen*, dass es sich um die Bekämpfung eines sehr gefährlichen Übels, wie es die Renitenz gegen die öffentlichen Organe ist, handle, und dass sie *rasch und entschieden sowie mit höheren Strafsätzen* und ohne übermäßige Anwendung von Milderungsgründen vorgehen“. Als ihm darauf der Justizminister erwiderte, dass eine direkte Einwirkung auf richterliche Sprüche schwer möglich sei, bemerkte Franz Joseph, dass „vielleicht *eine indirekte Einflussnahme im Wege des Oberlandesgerichtes geschehen könnte*“,⁵⁰ womit er glatterdings die staatsgrundgesetzlich verankerte Unabhängigkeit der Richter zu umgehen trachtete.

Schlussendlich kann im Hinblick auf die Person Kaiser Franz Josephs die Tatsache nicht aus der Welt geschafft wer-



Parade auf dem Ring zum 100. Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig 1913

den, dass er es war, der die den Ausnahmezustand begründenden Verordnungen im Juli/August 1914 unterzeichnete, dass die schärfste Periode der Kriegsdiktatur gerade in seine Regierungszeit fiel und in seinem Namen an die 80.000 Menschen durch oft hemmungslose Rechtsbeugungen zum Tode verurteilt, hingerichtet oder brutalen Repressalien ausgesetzt wurden.

Die Staatsgrundgesetze von 1867 waren der Spiegel eines Herrschaftssystems, das sich zwar im Lauf von fünfzig Jahren an das bürgerlich-liberale Zeitalter durch eine Reihe von Reformen anpasste (z.B. Gewährung des allgemeinen Wahlrechts), das aber außerstande war, den Rahmen seiner eigenen Systemkonformität zu überschreiten. Das wenig schmeichelhafte Fazit muss daher lauten, dass für die Etablierung einer ganz normalen, simplen bürgerlich-parlamentarischen Demokratie nichts weniger als die gewaltsame Brechung der Macht der k.k. herrschenden Schichten, nichts weniger als eine *Revolution* nötig war.

Sie ist im November 1918 gekommen, und wir werden mit Interesse entgegenblicken, wie die Republik Österreich *dieses* Jubiläum zu begehen gedenkt.

Anmerkungen:

- 1/ www.franzjoseph2016.at [1.5.2016].
- 2/ Karl Kraus: Er hat so Heimweh gehabt, in: *Die Fackel*, Nr. 568–571, Mai 1921, S. 24.
- 3/ Oskar Lehner: Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte mit Grundzügen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Linz 2002, S. 230.
- 4/ I. Ingwer/I. Rosner: Volkstümliches Handbuch des österreichischen Rechtes, Bd. 1. Wien 1907, S. 9.
- 5/ Österreichische Bürgerkunde. Handbuch der Staats- und Rechtskunde in ihren Beziehungen

zum öffentlichen Leben, Bd. 1. Wien o.J. [1908], S. 357.

6/ Reichsgesetzblatt für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder (RGBl.) 1867, Nr. 145.

7/ Franz Hauke: Monarchenrecht, in: Ernst Mischler/Josef Ulbrich (Hg.): Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes, Bd. 3. Wien 1907, S. 660. Hauke war Universitätsprofessor in Graz.

8/ Josef Ulbrich: Das österreichische Staatsrecht. Tübingen 1909, S. 76f.

9/ Artikel 8 des Staatsgrundgesetzes über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt, RGBl. 1867, Nr. 145.

10/ Friedrich Tezner: Der Kaiser. Wien 1909, S. 11ff.

11/ Gustav Kolmer: Das Herrenhaus des österreichischen Reichsrats. Wien, Leipzig 1907.

12/ RGBl. 1867, Nr. 141.

13/ Hans Hautmann: Militärprozesse gegen Abgeordnete des österreichischen Parlaments im Ersten Weltkrieg, in: *Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft*, 21. Jg. (2014), Nr. 2, S. 1–11.

14/ Zit. bei Gernot D. Hasiba: Das Notverordnungsrecht in Österreich (1848–1917). Notwendigkeit und Mißbrauch eines „staatserhaltenden Instrumentes“. Wien 1985, S. 85.

15/ RGBl. 1867, Nr. 141.

16/ Edmund Bernatzik (Hg.): Die österreichischen Verfassungsgesetze. Leipzig 1906, S. 363f.

17/ Josef Redlich: Österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkriege. Wien 1925, S. 113.

18/ Ludwig Brügel: Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie, Bd 5. Wien 1925, S. 114.

19/ RGBl. 1869, Nr. 66.

20/ Richard Charmatz: Österreichs innere Geschichte von 1848 bis 1907, Bd. 2. Leipzig 1908, S. 144f.

21/ Siehe dazu: Hans Hautmann: Der Kampf um die Geschworenengerichtbarkeit in Österreich 1848–1873, in: *Justiz und Zeitgeschichte*

VI, hg. von Erika Weinzierl und Karl R. Stadler. Wien, Salzburg 1987, S. 231ff.

22/ RGBl. 1873, Nr. 120.

23/ Hans Hautmann: Geschworenengerichte auf Abruf. Wie man den Ausnahmezustand im alten Österreich rechtlich regelte und praktisch handhabte, in: *Justiz und Erinnerung*, Nr. 11, Dezember 2005, S. 19ff.

24/ So bezeichnet von Adam Wandruszka im Vorwort zum zweiten Band des Werkes „Die Habsburgermonarchie 1848–1918“ (Verwaltung und Rechtswesen). Wien 1975, S. XVIII.

25/ RGBl. 1867, Nr. 144.

26/ Ludwig Gumpłowicz: Das österreichische Staatsrecht (Verfassungs- und Verwaltungsrecht). Ein Lehr- und Handbuch. Wien 1902, S. 89.

27/ Eduard v. Strobl-Albeg: Obersthofmarschallgericht, in: Mischler/Ulbrich (Hg.): Staatswörterbuch, Bd. 3, S. 735.

28/ Gumpłowicz: Staatsrecht, S. 90.

29/ Ulbrich: Staatsrecht, S. 80f.

30/ Friedrich Weissensteiner: Franz Ferdinand. Der verhinderte Herrscher. Wien 1983, S. 132.

31/ Redlich: Regierung, S. 25.

32/ Siehe dazu die Ausführungen von Walter Goldinger in der Einleitung zu: *Kaiserhaus, Staatsmänner und Politiker. Aufzeichnungen des k.k. Statthalters Erich Graf Kielmansegg*. Wien 1966, S. 8.

33/ Lehner, S. 236.

34/ RGBl. 1867, Nr. 101 „Ministerverantwortlichkeitsgesetz“

35/ Österreichische Bürgerkunde, Bd. 1, S. 371.

36/ Joseph M. Baernreither: *Fragmente eines politischen Tagebuches*. Berlin 1928, S. 210.

37/ Redlich: Regierung, S. 57.

38/ Josef Engelhart: Ein Wiener Maler erzählt. Mein Leben und meine Modelle. Wien 1943, S. 229.

39/ Karl Kraus: *Gedichte*. Frankfurt/M. 1989, S. 339 (Schriften, Bd. 9).

40/ Kraus: *Heimweh*, S. 27.

41/ Friedrich Heer: *Der Kampf um die österreichische Identität*. Wien, Köln, Weimar 1996, S. 226.

42/ Ebd., S. 258.

43/ *Die Habsburger*. Ein biographisches Lexikon, hg. von Brigitte Hamann. Wien 1988, S. 262f.

44/ Zit. bei: Franz Herre: *Kaiser Franz Joseph von Österreich. Sein Leben – seine Zeit*. Köln 1958, S. 384.

45/ Oskar Regele: *Feldzeugmeister Benedek. Der Weg nach Königgrätz*. Wien, München 1960, S. 491. Hervorhebung H.H.

46/ Josef Redlich: *Kaiser Franz Joseph von Österreich. Eine Biographie*. Berlin 1928, S. 293f.

47/ Hasiba: *Notverordnungsrecht*, S. 147.

48/ Zit. bei: Gustav Pollatschek: *Habsburger-Legenden*. Wien 1927, S. 11. Hervorhebungen im Original.

49/ Ebd., S. 12. Hervorhebungen im Original.

50/ Ebd. Hervorhebungen im Original.

Waldheim – die Geschichte einer Recherche

GEORG TIDL

Beim Zukunftskongress der ÖVP in Linz am 12. April 1985 wurde unter dem Motto „Mit uns neu beginnen“ nicht nur das „Zukunftsmanifest der Österreichischen Volkspartei“ diskutiert, sondern auch der Kandidat der Partei für die Bundespräsidentenwahl im Frühjahr 1986 gekürt: Dr. Kurt Waldheim. Ich war damals Redakteur bei „Politik am Freitag“, der Innenpolitik-Sendung des ORF. Mein Arbeitsauftrag nach dem Zukunftskongress lautete: schriftliche Zusammenfassung einer Waldheim-Biographie für einen ausführlichen Fernsehbeitragsbeitrag zum Thema Bundespräsidentenwahl. Eineinhalb Jahre (!) vor der Stichwahl begann ich mit den ersten Recherchen. Waldheims Biographie zusammenzufassen – auf Basis der vorhandenen schriftlichen Unterlagen –, war keine sehr schwierige Übung. Bei der Darstellung seiner Kriegsvergangenheit im Zweiten Weltkrieg hatte ich allerdings von Anfang an Erklärungsbedarf: Wie konnte er z.B. bei seiner proösterreichischen Haltung, die in den offiziellen Biographien immer wieder betont wurde, während des Krieges ein nicht kriegsnotwendiges Studium beginnen, eine Dissertation schreiben und das Studium in Zeiten, in denen fast alles, was gerade noch gehen konnte, eingezogen wurde, beenden? Das war ganz gegen die Usancen des „Dritten Reiches“.

Die fehlenden Informationen mussten in der Wehrstammkarte vermerkt sein. Mit Hilfe von Rudolf Neck, dem damaligen Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs, hatte ich innerhalb kurzer Zeit die wichtigsten Basisinformationen: Zum Beispiel, dass Waldheim seinen Kriegsdienst im 4. Schwadron des Kav. Rgt. 11 in Stockerau begann. Diese Eintragung war zunächst die einzige gesicherte Information, die mir im März/April 1985 zur Verfügung stand. Mit Hilfe des Standardwerks von Georg Tessin „Verbände und Truppen der Deutschen Wehrmacht und Waffen-SS im Zweiten Weltkrieg 1939–1945“, das die Einheiten nach ihren Nummern auflistet, konnte ich die Geschichte von Waldheims Schwadron weiterverfolgen: Nach einigen Umgruppierungen und Umstrukturierungen in den Jahren 1938/39 wurde es in die Aufklärungsabteilung 45 der 45. Infanteriedivision eingegliedert. Diese Division war seit

Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion am 22. Juni 1941 in Brest-Litowsk (Juni 1941), Pinsk (Juli 1941), Gomel, Kiew (August/September 1941), Jelez und Tula (Oktober bis Dezember 1941) eingesetzt.

Einsatz in den Pripjet-Sümpfen

Waldheim kämpfte also zu Beginn des „Russland“-Feldzuges in den Pripjet-Sümpfen, östlich von Brest-Litowsk und westlich von Kiew. Abgesehen von den gewaltigen Strömen Dina und Dnjepr waren die Pripjet-Sümpfe zu Beginn des Feldzuges das größte Hindernis für die Deutsche Wehrmacht auf ihren Märschen Richtung Osten: eine Sumpflandschaft im Süden Weißrusslands und im Nordwesten der Ukraine, 90.000 Quadratkilometer groß. Bei extrem drückender Trockenheit versanken die deutschen Landser abseits der Pfade und der bescheidenen Straßen in fast bodenlosem Sand, der oft auch das reibungslose Funktionieren der Technik verhinderte. Bei Regen wiederum versanken Mann, Pferd, Waffen und Fahrzeuge im Schlamm. Für die eisige Kälte im Winter waren sie nur mangelhaft ausgerüstet. Das war ein erster Vorgeschmack auf eine andere Form von Krieg für die Blitzkrieg-verwöhnten deutschen Soldaten. Nach ihrem Kommandanten Generalleutnant Fritz Schlieper benannt, setzte sich für die 45. Infanteriedivision bald die Bezeichnung 45. SSS-Division durch: „Schliepers Sumpf- und Sand-Division“. Vor allem aber traf die Wehrmacht hier auf einen neuen Feind: Partisanen, die im nationalsozialistischen Jargon „Banditen“ genannt werden. Gegen die Partisanen wurde die Waffen-SS eingesetzt: Sichern, Säubern, Befrieden.

1965 erschien im *Europa-Verlag* ein Buch, das über das Wüten der SS schreckliches Zeugnis ablegt: „Kriegstagebuch des Kommandostabes Reichsführer SS – Tätigkeitsberichte der 1. und 2. SS-Inf.-Brigade, der 1. SS-Kav.-Brigade und von Sonderkommandos der SS“. Diese Kriegstagebücher dokumentieren, welche Verbrechen in den Sümpfen verübt wurden. Vor allem eine, in der wissenschaftlichen Literatur häufig zitierte Stelle ist mir nie mehr aus dem Kopf gegangen: „Weiber und Kinder in die Sümpfe zu treiben, hatte nicht den Erfolg, den er haben sollte, denn die

Sümpfe waren nicht so tief, dass ein Einsinken erfolgen konnte. Nach einer Tiefe von 1 Meter kam man in den meisten Fällen auf festen Boden (wahrscheinlich Sand), sodass ein Versinken nicht möglich war.“ (S. 220) Die SS musste effektivere Mittel zur Beseitigung der einheimischen Bevölkerung ergreifen.

In den Kriegstagebüchern der SS wird auch Heinrich Himmler zitiert. Am 28. Juli 1941 erließ er den Kommandosonderbefehl „Richtlinien für die Durchkämpfung und Durchstreifung von Sumpfgebieten durch Reitereinheiten“. Der Befehl ist über drei Seiten lang. Im Absatz IV/2 heißt es: „Ist die Bevölkerung, national gesehen, feindlich, rassistisch und menschlich minderwertig oder gar, wie es in Sumpfgebieten sehr oft der Fall sein wird, aus angesiedelten Verbrechern zusammengesetzt, so sind alle, die der Unterstützung der Partisanen verdächtig sind, zu erschießen; Weiber und Kinder sind abzutransportieren, Vieh und Lebensmittel zu beschlagnahmen und in Sicherheit zu bringen. Die Dörfer sind bis zum Boden niederzubrennen.“ Und in Absatz IV/3 heißt es weiter: „Entweder sind die Dörfer und Siedlungen ein Netz von Stützpunkten, deren Bewohner von sich aus jeden Partisanen und Marodeur totschiessen und uns über alles unterrichten, oder sie hören auf zu bestehen. Kein Gegner darf in dieser Gegend Unterstützung und Lebensinhalt finden.“ (S. 210ff.)

Bereits im Frühjahr 1985 konnte ich nachweisen, dass Kurt Waldheim 1941 mit seiner Wehrmachtseinheit in den Pripjet-Sümpfen kämpfte, dass es dort zu den ersten Gefechten mit Partisanen kam und dass die Waffen-SS erste Massaker unter der Zivilbevölkerung verübte. Und daher stellte sich mir die Frage: War womöglich auch Waldheims Einheit in solche Massaker verwickelt? Hat Waldheims Einheit vielleicht gemeinsam mit der SS gekämpft? Das war für mich im Frühjahr 1985 die alles entscheidende Frage. Dank der Genauigkeit deutscher Kriegstagebücher konnte ich die Frage beantworten: Waldheims Vorausabteilung, die V.A. 45 der Infanteriedivision 45, hatte unter SS-Kommando nicht nur Aufklärung betrieben, sondern sie kämpfte Seite an Seite mit der V.A. des SS-Kav. Rgt. 1: „Am 6.8.41 Weitermarsch auf Hof Buda und Hof Repploff.



Kurt Waldheim (2. v. l.) als Wehrmachtsangehöriger in Podgorica (Jugoslawien) 1943.

Befehl der Div. in Verbindung mit V.A. 45 Hof Buda angreifen, Kosakenregiment in nördlicher Richtung festgestellt. Verbindung mit V.A. 45 wurde von mir aufgenommen und Angriffsplan mit Kommandeur V.A. 45 genauestens festgelegt. Um 9.00 Uhr wurde Buda von V.A. 45 aus südlicher, von V.A./SS-Kav. Rgt. 1 aus westlicher Richtung angegriffen. Nach kurzer Gegenwehr flieht Feind in nordostwärtiger Richtung aus Hof Buda und Hof Repplof. Verluste des Feindes 1 kompl. Batterie, 4 Pakgeschütze, eine Anzahl schw. M.G.s. Eigene Verluste keine. Vorausabteilung SS-Kav. Rgt. 1 durchkämmt nach zweistündiger Artilleriesvorbereitung mit der erbeuteten russischen Batterie, eigenen Paks und I.G. Waldstücke nord- und nordostwärts Hof Buda und Hof Repplof. Verluste beim Feind über 200 Tote, 400 Gefangene [...]. Eigene Verluste: 2 Leichtverwundete.“

Waldheim kämpfte damals in der A.A. 45, die Teil der V.A. 45 war und dem Kommando des SS-Sturmabführers Faßbender unterstand, der auch den Angriffsplan genauestens festlegte. Das war mein Wissensstand im April 1985. Zwei Jahre später kam Hanspeter Born in seinem Buch „Für die Richtigkeit – Kurt Waldheim“ zu einem ähnlichen Ergebnis: „Die Kämpfe am Ptitsch sind insofern von einem gewissen Interesse, als die Einheit Waldheims bei einer blutigen Aktion mit einem SS-Kavallerie-Regiment zusammenarbeitete. Die Abt. Pannwitz – hier genannt Vorausabteilung 45 oder V.A. 45, weil die Aufklärungsabtei-

lung, mit zusätzlichen Truppenkörpern wie Eisenbahnpionieren, Panzerjägern und Infanterie verstärkt, gewissermaßen als Vorhut eingesetzt wurde – hatte den Auftrag, mit der Vorausabteilung der Inf. Div. 162 Verbindung aufzunehmen.“ Dann zitiert Born aus dem Tätigkeitsbericht der V.A. 162. Es ist eine fast wortgleiche Beschreibung wie die oben zitierte, nur aus einer anderen Quelle. Seine Quelle ist aber aufschlussreicher, daher ergänze ich: „Die Kampfhandlungen sind um 11.00 abgeschlossen, und bereits um 12.25 überquert die V.A. 45 durch eine Furt den Fluss und greift nach Osten an.“ Auch seine Schlussfolgerungen folgen meinen: „Es scheint sich also um ein richtiggehendes Massaker gehandelt zu haben, an dem die V.A. 45 sich aber nach der Quellenlage höchstwahrscheinlich nicht beteiligt hat. Verbindung mit der SS hat sie allerdings ohne Zweifel gehabt.“

Waldheim und der Skandal um Friedrich Peter

Meine Recherchen waren für die „Politik am Freitag“-Sendung am 19. April 1985 gedacht. In diese Sendung sollte auch der Kampfeinsatz von Waldheim unter dem Kommando des SS-Sturmabführers Faßbender einfließen, denn an diesem Abend thematisierte die Sendung die nächste Bundespräsidentenwahl. Das Ergebnis meiner Recherche wurde reduziert auf zwei Sätze, gesprochene Länge: 25 Sekunden: „Den Dienst in der Deutschen Wehrmacht begann

Waldheim vom Stockerauer Kavallerieregiment Nummer 11 aus und gelangte 1941 an die Ostfront, nahm an den Schlachten bei Brest-Litowsk, Minsk und den Pripjet-Sümpfen teil, wobei zu den Einheiten seiner Heeresgruppe auch SS-Gruppen gehörten. Später war er Oberleutnant im Stab der Heeresgruppe E.“

An der Formulierung dieses Satzes war ich mitbeteiligt, er stimmt und ist rechtlich unangreifbar. Mit einer schärferen Formulierung – wie „Kurt Waldheim kämpfte auch unter SS-Kommando“ – konnte ich mich redaktionsintern nicht durchsetzen. Aber ich dachte, bei der Kombination „Waldheim“ und „Pripjet-Sümpfe“ würden bei manchen Kollegen der Printmedien oder bei innenpolitisch Interessierten die Alarmglocken läuten und die Assoziation Friedrich Peter und Pripjet-Sümpfe hervorrufen. Doch es passierte nichts.

Friedrich Peter kam im Juli 1921 in Attnang-Puchheim in Oberösterreich zur Welt. Obwohl sein Vater ein sozialdemokratischer Lokomotivführer und seine Mutter eine kleinbürgerliche Bäckermeisterstochter war, trat er 1938 der NSDAP bei und meldete sich mit 17 Jahren freiwillig zur Waffen-SS. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges fast ein Jahr im US-Anhaltelager Glasenbach inhaftiert, wurde er danach Volks- und Sonderschullehrer, dann Landesschulinspektor und trat der FPÖ-Vorläuferpartei VdU bei. Von 1958 bis 1978 war er Parteibobmann der FPÖ, ab 1966 Nationalratsabgeordneter und 1970 Klubobmann. Seit den 1960er Jahren versuchte Peter eine Annäherung an die SPÖ, was sowohl zu Irritationen beim rechtsextremen Flügel der FPÖ als auch zu Verbitterung beim linken Flügel der SPÖ führte. Nach der Wahl des Jahres 1970 unterstützte Peter eine SPÖ-Minderheitsregierung, bis er 1983 endlich eine kleine Koalition mit Kreisky aushandeln konnte: Fred Sinowatz als Kanzler, Norbert Steger als Vizekanzler. Als Dankeschön für diesen Deal versprach ihm Kreisky den Posten des dritten Nationalratspräsidenten.

In dieser Situation deckte Simon Wiesenthal, Leiter des jüdischen Dokumentationszentrums in Wien, auf, dass Friedrich Peter dem Regiment 10 der 1. SS-Infanteriebrigade angehört hatte. Diese SS-Einheit hatte in den Pripjet-Sümpfen jene Massaker verübt, die oben beschrieben wurden. Ein extremes Beispiel wurde damals immer wieder herausgehoben: „Peters 5. Kompanie überfällt das Dorf Leitschitky und erschießt 1089 Einwohner. Peter hat nach eigenen Aussagen

daran nicht teilgenommen und auch nichts davon gewusst – obwohl die Kompanie nur aus 120 Mann bestand, d.h. jeder einzelne ca. 10 Personen allein an diesem Tage zu liquidieren hatte.“ (*profil*, April 1977). Wiesenthal konnte Peter ein persönlich begangenes Kriegsverbrechen nicht nachweisen, und Peter erklärte konsequent, mit Massakern nie etwas zu tun gehabt und nur seine Pflicht, seine Soldatenpflicht, erfüllt zu haben: Er habe in der fraglichen Zeit zwar weder Knödel gekocht noch Erdäpfel geschält, aber er wisse nichts von derartigen Einsätzen.

Friedrich Peter konnte zwar eine Beteiligung an Kriegsverbrechen nicht nachgewiesen werden, die Verbrechen der SS waren aber so schrecklich, dass er dem politischen Druck nachgeben musste und auf eine Kandidatur für den Posten des dritten Nationalratspräsidenten verzichtete. Im April 1985 zog ich folgenden Schluss: Friedrich Peters Einheit der Waffen-SS war an den Massakern in den Pripjet-Sümpfen beteiligt. Er war zwar nicht dabei, musste aber dennoch auf das ihm versprochene Mandat als 3. Parlamentspräsident verzichten. Waldheim war zwar „nur“ bei der Wehrmacht, hatte dort aber unter SS-Kommando gekämpft. Er hätte also, so meine Überlegung, nachdem er für ein weitaus prestigeträchtigeres Amt als Peter kandidierte, ebenso von seinen Plänen zurücktreten müssen. Aber es kam anders.

Während der Skandal um Friedrich Peter die ganze Republik erschütterte, blieb trotz der Aufdeckung seines Einsatzes in den Pripjet-Sümpfen Waldheim Bundespräsidentenskandidat. Ich bezeichnete diese Entwicklung später als meine drei Erwartungsirrtümer: Erstens dachte Waldheim nicht im Entferntesten daran, selbst seine Kandidatur zurückzuziehen. Zweitens sah die ÖVP-Führungsebene – trotz der antifaschistischen Tradition in der christlich-sozialen Bewegung – ebenfalls keine Veranlassung, ihren Kandidaten zu wechseln. Drittens zeigte die SPÖ überhaupt keine Reaktion geschweige denn Interesse. Das war besonders verwunderlich, denn gerade die SPÖ hätte doch Grund und Anlass genug gehabt, die Kriegsvergangenheit ihres politischen Gegners bei der Bundespräsidentenwahl zu hinterfragen.

„Informant“ Hans Rödhammer

Dies war die Situation im Sommer 1985. Ich beendete die Arbeit an der Waldheim-Biographie und begann eine völlig andere Geschichte zu recherchieren:

In das Semmering-Gebiet an der Grenze zwischen Niederösterreich und Steiermark zogen sich im Frühjahr 1945 die letzten Truppen der Deutschen Wehrmacht auf ihrer Flucht vor der Roten Armee zurück. Auch hier kam es noch im April 1945 zu Morden durch Wehrmacht, Volkssturm, aber auch HJ. Anfang April wurden z.B. 39 ukrainische Arbeiter beim so genannten „Preiner Gscheid“ erschossen. In den 1980er Jahren war die Bergung der vielen Gefallenen noch nicht abgeschlossen. Bei solchen Bergungen bekam ich zunächst Kontakt zum Schwarzen Kreuz und dann zu einem wichtigen Funktionär dieser Organisation: Hans Rödhammer, der zudem als der absolute Fachmann für die Infanteriedivision 45 galt – Waldheims Einheit bis zu seiner Verwundung in den Pripjet-Sümpfen. Mit Rödhammers Hilfe stieg ich wieder in die Recherchen über Waldheims Kriegsvergangenheit ein.

Hans Rödhammer wurde am 3. November 1922 in Raab bei Schärding im Innviertel in Oberösterreich als achtetes Kind des Maurers Alois Rödhammer und seiner Frau Maria geboren. Nach Abschluss der Schule war er vorübergehend Praktikant im Gemeindeamt Raab. Nach dem Einmarsch der Deutschen Truppen im März 1938 besuchte Rödhammer 1939/40 eine Fachschule der *Deutschen Arbeitsfront* für Volksbibliothekare. Am 1. September 1941 wurde er zum Wehrdienst einberufen und war zunächst an der Errichtung und am Ausbau von Lazarett-Bibliotheken beteiligt. Anlässlich eines Kurzurlaubs wurde er bei einem Luftangriff auf Linz 1944 schwer verwundet und war anschließend im Luftschutzeinsatz tätig.

Am 4. Juli 1946 trat er der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse in Linz als Angestellter ein. 1962 wurde er freier Mitarbeiter beim Österreichischen Schwarzen Kreuz, Kriegsgräberfürsorge. 1975 wurde er zum Obmann des Frontkämpferbundes der 45. Infanteriedivision gewählt und 1976 mit der Führung der Ortsgruppe Linz-Mitte des Österreichischen Kameradschaftsbundes betraut. Jahrelang war Rödhammer für den *Linzer Turm* verantwortlich, das Mitteilungsblatt des Frontkämpferbundes der 45. Infanteriedivision Linz und Wels. Darüber hinaus gibt es unzählige Schriften und Abhandlungen von Rödhammer, die sich mit der oberösterreichischen Landes-, Militär- und Kirchengeschichte befassen. Aus diesem Grund wurde ihm auch der Titel „Wissenschaftlicher Konsulent der Oberösterreichischen Landes-

regierungen“ verliehen. Er starb am 4. Jänner 1998.

Rödhammers Leben ist gekennzeichnet durch großen Fleiß und stetige Suche nach Wahrheit. Dass diese Wahrheit nur seine ganz persönliche Wahrheit war, das konnte er nicht erkennen, weil er zu sehr in seinen Prinzipien gefangen war. Aber anders ist sein Weg zwischen den Fronten schwer erklärbar, wurde Rödhammer doch ab Herbst 1985 zu meinem wichtigsten „Informanten“. „Informant“ ist keine ganz exakte Bezeichnung, denn wir arbeiteten fast wie Kollegen zusammen, analysierten gemeinsam neue Informationen, besprachen die weiteren Rechenschritte und reisten schließlich gemeinsam nach Berlin.

Während Rödhammer und ich Waldheims Kriegsvergangenheit – inzwischen nicht mehr in der Ukraine, sondern am Balkan – recherchierten, entwickelte sich in Österreich eine Art „Medien-Tsunami“, ausgelöst von der *Kronen Zeitung* und den anderen bürgerlichen Medien. Weg von allen wissenschaftlichen Arbeiten, weg von aller antifaschistischer Aufklärung, konzentrierten sich die Medien nur mehr auf zwei populistisch aufbereitete Fragenkomplexe: Wo ist Waldheims rauchende Pistole? Wo ist das Dokument mit Waldheims Unterschrift, das ihn als Kriegsverbrecher überführt? Und auf der politisch entgegengesetzten Seite: Wo sind die Beweise, dass Sinowatz und Genossen das diesbezügliche Material den „Juden der Ostküste“ übergeben haben.

Angesichts dieser zunehmenden nationalen Hysterie zog ich mich immer mehr zurück. Für wissenschaftliches Arbeiten, für ernsthafte politische Diskussionen und antifaschistische Aufklärung war in dieser künstlich aufgeputschten, aggressiven, für die Medien gewinnbringenden Atmosphäre kein Platz mehr. Die Frage nach der Schuld Waldheims, nach seinem Wirken im Rahmen des Nazi-Regimes ging in dieser Situation völlig unter.

Pflichterfüllung für oder gegen Österreich?

„Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, dass ich dem Führer des Deutschen Reiches Adolf Hitler, dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht, unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen.“ Diesen Eid auf den „Führer“ hatte Waldheim bei seinem Eintritt in die Deutsche Wehrmacht geleistet. Widerrufen hat er ihn nie, relativiert auch nicht, und dafür entschuldigt hat er sich schon gar nicht. Im Gegenteil,



Kurt Waldheim im Jahr 1988

er berief sich im Wahlkampf selbstbewusst auf seine „Pflichterfüllung als Soldat“. So lautete ein Zitat aus einer Wahlbroschüre: „Ich hab im Krieg nichts anderes getan als Hunderttausend andere Österreicher, nämlich, meine Pflicht aus Soldat erfüllt.“

Die Mitwirkung in der faschistischen Wehrmacht wurde in Österreich jahrzehntelang als ganz normale Pflichterfüllung gewertet. Unbedacht jener bewundernswerten Frauen und Männer, die ihr Leben nicht für den Faschismus und seine Gräueltaten, sondern für Österreich und eine friedliche Zukunft eingesetzt haben, unbedankt jener aufrechten PatriotInnen, die – wo immer sie gestanden sind – Widerstand gegen den Hitlerfaschismus geleistet und so ihre Pflicht für Österreich erfüllt haben. Genau diese Menschen wurden durch die Schutzargumentation für Waldheims Beteiligung etwa an der Partisanenjagd in Jugoslawien im Umkehrschluss der Pflichtverletzung beschuldigt – eine ungeheuerliche Umwertung der Werte, auf denen die Zweite Republik beruhte. Wer unkritisch oder gar mit Stolz auf seinen Beitrag zum Naziregime hinweist, und sei es nur auf die „Pflichterfüllung in der Wehrmacht“, der diffamiert all jene, die ihrerseits ihre Pflicht erfüllt haben im Kampf gegen das Naziregime.

Durch seinen Pflichterfüllungsausspruch wurde Waldheim zum Prototyp eines Weltkriegsteilnehmers, der das Kriegsende nicht als Befreiung, sondern als Besetzung und ungerechte Niederlage empfand, und diese Weltkriegsteilnehmer versammelten sich hinter ihm. Waldheim wurde zum Sinnbild des

zweifelhaften Umgangs der ÖsterreicherInnen mit ihrer Geschichte seit 1938. Nach seiner Wahl im Juni 1986 ging es sehr bald nicht mehr nur um Waldheim selbst, sondern um die verschwiegene Geschichte des Nationalsozialismus in Österreich, um Antisemitismus, um die Judenverfolgung und Judenberaubung, um den beträchtlichen Anteil von Österreichern an der Durchführung des Holocausts, um Restitution und um den bis dahin im eigenen Land kaum wertgeschätzten österreichischen Widerstand.

Waldheim fand keine klaren Worte, weder zu seiner eigenen Vergangenheit noch zur kollektiven Vergangenheit Österreichs. Sein Problem lag nicht nur in den frühen 1940er, sondern in den mittleren 1980er Jahren, als er partout nicht die richtigen Antworten auf die ihm gestellten Fragen fand. Das war aber auch gar nicht möglich: Er war seiner Weltkriegsgeneration, seinen WählerInnen verpflichtet, und diese wollten weder eine Vranitzky- noch eine Weizsäcker-Rede von ihm hören, weil sie keinen Bedarf nach einer Neuinterpretation der Jahre nach 1938 bzw. 1945 hatten.

Mediale Hetzkampagne

Den absoluten Höhepunkt des angesprochenen Medien-Tsunamis steuerte der damalige ÖVP-Generalsekretär Michael Graff bei. Er erklärte der *Express*-Journalistin Michèle Georges am 3. Oktober 1987: „Solange nicht bewiesen ist, dass er [Waldheim] eigenhändig sechs Juden erwürgt hat, gibt es kein Problem.“ Damit hatte der Freundeskreis von Waldheim nicht nur die Latte für einen Rücktritt sehr hoch gelegt, sondern auch die meisten Kritiker zur Sprachlosigkeit verurteilt: Sollte über die Anzahl diskutiert werden oder besser über die Methode? Wer war da noch bereit, sich über seine eigenen moralischen Ansprüche hinwegzusetzen und mitzudiskutieren?

Zeitig am Morgen das 8. März 1986 läutete das Telefon. Als ich als das größte Schwein von überhaupt beschimpft wurde, ahnte ich Schlimmes. In der nächstgelegenen Trafik fand ich den Beweis. Die *Krone* titelte auf Seite 1 in 23 Millimeter großen Lettern: „Krone deckt auf, wer ‚Waldheim-Bombe‘ gezündet hat!“ Und klein daneben: „Amerikas Presse wurde von Wien beliefert.“ Der Bombenbastler sollte ich gewesen sein: „Das Material habe er über einen Mittelsmann aus Deutschland, dessen Namen Tidl nicht nennen will, an die Amerikaner weitergegeben. Ob und wieviel

Geld Tidl dafür bekommen habe, wollte er der ‚Krone‘ nicht sagen.“ Einem Journalisten zu unterstellen, er habe ein wichtiges inländisches Thema nicht im Inland veröffentlicht, sondern vielleicht sogar für Geld ins Ausland weitergegeben oder gar verkauft, hieß die berufliche Reputation dieses Journalisten völlig zu zerstören. Einen Satz weiter entlarvt sich die *Kronen-Zeitung* selbst: „Thematisch vorbelastet ist der Historiker Tidl durch die Herausgabe des Buches ‚Die Frau im Nationalsozialismus‘, wobei er in einem ihm gewidmeten Vorwort von Dr. Erika Weinzierl als ‚junger, engagierter Antifaschist‘ beschrieben wird.“ Es war dies ein starkes Stück: Nicht die Faschisten sind vorbelastet, sondern die Antifaschisten sind es.

Ganz verwirrend war das Ende des Artikels: „Etwas abenteuerlich klingt die Story, warum Tidl über Waldheim zu recherchieren begonnen hat: Angeblich soll es ORF-interne Quereleien gegeben haben, weil im Rahmen eines Waldheim-Porträts in der ‚Politik am Freitag‘ im Frühjahr 1985 ‚zu weitgehende Angaben‘ über Waldheims Kriegsvorgang enthalten waren. Das habe Tidl geärgert, worauf er zu recherchieren begann. Dann sei [...] in einer südafrikanischen Zeitung eine kleine Notiz über Waldheims angebliche Nazivorgang gestanden, die ein alter Nazi lanciert habe. Diese Notiz hätten, laut Tidl, ‚die Juden spitz gekriegt‘, er habe ‚als Historiker‘ Anfragen von Korrespondenten bekommen und dann Material nach Amerika geliefert.“

Die ORF-Geschäftsführung brauchte genau zehn Tag, um darauf zu reagieren. Am 18. März 1986 musste ich die ORF-Innenpolitik verlassen. Ich wurde ins ORF-Archiv versetzt, spezielles Aufgabengebiet Nekrothek. Dort sollte ich mir überlegen, welcher bedeutende Österreicher als nächstes sterben würde, um dann gleich einen Nachruf in Wort und Bild zur Hand zu haben. Ich widmete mich auch dieser Tätigkeit mit Ernsthaftigkeit, nur bin ich Historiker und Journalist und kein Arzt – meine Prognosen waren nicht viel wert. Die Versetzung wurde vom damaligen Hauptabteilungsleiter Peter Rabl ausgesprochen, mit der auch heute noch schwer verständlichen Begründung, ich wäre mehr ein technischer denn ein journalistischer Mitarbeiter.

Unangenehm für mich waren die Beschimpfungen und Drohungen, die der *Krone*-Artikel zur Folge hatte. Am 8. März 1986 schrieb ein Unbekannter „An Dr. Tidl bei O.R.F. Inlandreport Argentinierstraße. Eigentlich sollte man

Sie nicht mit Dr. anreden. Den (!) durch die Hetzchampaigne (!) die Sie gegen Dr. Kurt Waldheim entrichtet haben zeigen Sie, das (!) sie einen Miesen Charakter haben den nicht einmal ein Hund anbrunzen sollte! Viele Grüße Sie Schwein.“ Am 16. April 1986 machte sich ein Briefschreiber etwas mehr Mühe: „Es ist wirklich kein Wunder, dass Österreich weltweit verachtet und als verblödet und verlottert bezeichnet wird. Was hast Du für Deine Aktion von der SPÖ als Schmiergeld bekommen? Als Dreckeriger und Schwach...träger solltest Du ehestens zwecks eingehender Beschau und Behandlung zu einem Schälldoktor gehen.“

Ende Februar gab einen einzigen Anruf, der mich tatsächlich beunruhigte. Der Anruf klang nüchtern, kalt, emotionslos, anders – und nicht nur wegen des ausländischen Akzents: „Mit Kreuz und Schwert: Herr Tidl, Sie stehen seit gestern auf unser Todesliste ganz oben, an erster Stelle“, „Grüße von unserer Bruderschaft!“ und absolute Stille, bevor aufgelegt wurde. Eigentlich hätte ich mit „Smrt Fasizmu! Tod dem Faschismus“, dem Schlachtruf der Tito-Partisanen, reagieren müssen, aber ich war völlig sprachlos. „Kreuz und Schwert“, das erinnerte an den Klerikalfaschismus des kroatischen Ustascha-Regimes. Von April 1941 bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs wurden im Ustaschi-Staat Serben, Juden, Roma und kroatische Antifaschisten in Konzentrationslager gesperrt und von der Ustascha-Miliz auf zumeist brutalste Weise ermordet. Die Ustaschi, die nach Titos Sieg aus Jugoslawien flüchten mussten, schlossen sich in der Emigration in verschiedenen Organisationen zusammen, zum Teil auch im Untergrund, und führten ihren politischen Kampf fort: als treue Katholiken und fanatische Antikommunisten – mit Kreuz und Schwert.

Wirkliche Angst vor den Ustaschi hatte ich im Februar 1986 nicht. Die Zeiten ihrer Fraktionskämpfe und ihrer nicht ungefährlichen Auftritte lagen Jahrzehnte zurück. Tito war fast sechs Jahre tot. Die Kroaten, kurz vor der Staatsgründung, hatten Wichtigeres im Focus als linke Journalisten zu schrecken. Andererseits gab es eine Connection zwischen Waldheim und dem Balkan, und dass selbst im Geheimdienst das Staates Jugoslawien die kroatischen Beamten nur schwer von Belgrad zu leiten und zu kontrollieren waren und ihre eigene Politik machten, war auch unter österreichischen Journalisten bekannt. In dieser Si-



Protestkundgebung gegen Kurt Waldheim (vorne rechts) im Jahr 1987.

tuation stellte ich mir die Frage: Gibt es einen Zusammenhang zwischen diesen Drohungen und einem Auto- bzw. Aktendiebstahl nachts vom 11. auf den 12. Februar 1986?

Am 10. Februar war ich mit Hans Rödhammer nach Berlin geflogen zu Recherchen bei der „Deutschen Dienststelle“. Wir waren erfolgreich und brachten zwei Ordner mit Akten mit. Wir kamen spät abends in Wien an, und ein paar Stunden später wurde aus der Tiefgarage unser alter Opel Kadett gestohlen und nicht weit von unserer Wohnung wieder abgestellt. Es fehlte kein Radio und kein Zubehör. Was fehlte, waren die Kopien der Waldheim-Akten, ein Stoß Papier, ca. 10 cm hoch; Unterlagen, die ich nach Berlin mitgenommen hatte, um mich für die Recherchen nochmals vorzubereiten. Die Kopien, die ich neu aus Berlin mitgebracht hatte, waren nicht dabei, da ich diese in die Wohnung mitgenommen hatte, während ich die alten Papiere unter den Beifahrersitz schob. Dieser Auto- und Aktendiebstahl wurde später von den Kriminalbeamten als sehr professionell durchgeführt eingestuft. Irgendwann schaltete sich dann auch das Staatspolizeiliche Büro der Wiener Bundespolizeidirektion ein. Ergebnisse ihrer Nachforschungen sind mir nicht bekannt. Die Täter wurden nie gefasst. Die Akten tauchten offiziell nie wieder auf. Wo sie gelandet, weiß ich bis heute nicht.

First Lady mit NS-Vergangenheit

Die Beschimpfungen und Bedrohungen veranlassten mich zunächst, den

Kontakt zu Hans Rödhammer fast gänzlich einzustellen. Ich wollte ihn keinesfalls als Waldheim-Informant der Öffentlichkeit ausliefern. Mit meinem Wissen und meinen Recherchen konnte ich im ORF nichts mehr bewirken, aus der Innenpolitik war ich draußen. In persönlichen Gesprächen mit dem Herausgeber der Zeitschrift *FORVM* Gerhard Oberschlick und mit Hubertus Czernin vom *Profil* floss manches von meinen Recherchen ein. Eine zweite Informantin, die in die Recherchen zu Waldheim eingebunden war, wollte ich ebenfalls keineswegs der Öffentlichkeit preisgeben: Dr. Hertha Bren, aufrechte Sozialdemokratin aus dem 19. Wiener Gemeindebezirk, Bankbeamtin mit Prokura bei der Creditanstalt in Wien. Sie war eine Schulkollegin von Frau Waldheim, als diese noch Liselotte Ritschel hieß. Ritschel war nach dem Einmarsch wie alle anderen Arischen beim BdM, und vielleicht könnten sich viele Mitschülerinnen heute nicht mehr an sie so genau erinnern, wäre da nicht im Herbst 1939 etwas Besonderes passiert. Zu Schulbeginn der 8. Klasse trat der Klassenvorstand, Dr. Gabriele Müller, vor die Klasse und verkündete: „Die Ritschel kommt heuer nicht in die Schule. Sie wird keine Matura machen. Ins Maturazeugnis bekommt sie die Abschlussnoten der 7. Klasse. Sie hat sich freiwillig zu einem wichtigen Einsatz in den Osten gemeldet.“

Damit verliert sich zunächst die Spur von Liselotte Ritschel. Bekannt ist nur, dass einen Monat vor jener feierlichen Verkündigung vor versammelter Klasse, im August 1939, in Wien eine Kompanie

von Luftnachrichtenhelferinnen aufgestellt wurde. Die Mädels, die sich dazu freiwillig meldeten, wurden nach einer Ausbildungszeit von drei bis vier Monaten nach Polen geschickt, wo sie der Wehrmacht und anderen Truppenteilen, dem DRK und als so genannte „Braune Schwestern“ der NSV zugeteilt wurden. Mit dem Einsatz dieser Mädels dürfte die militärische Führung zufrieden gewesen sein, denn 1940 wurde diese erste Kompanie zu einer Abteilung ausgebaut und wiederum in drei Kompanien gegliedert. Die Abteilung gehörte zum Luftgau-nachrichtenregiment 17 mit Sitz in Wien. In den Akten taucht eine „Lieselotte Ritschel“ erst im Oktober 1940 auf, als sie mit 18 Jahren und sechs Monaten um Aufnahme in die NSDAP ansucht. Die Aufnahme wird mit Wirksamkeit zum 1. Jänner 1941 bewilligt, ihre Mitgliedsnummer lautet 9.027.854.

Inzwischen hatte Li(e)selotte Ritschel ein Jus-Studium begonnen. Im Sommer 1943, kurz vor ihrer Referendarprüfung, lernte sie ihren späteren Mann kennen. Ein Jahr drauf heirateten sie in der Wiener Karlskirche, womit aus dem Fräulein Ritschel Frau Waldheim wurde. Ihrer nationalsozialistischen Überzeugung blieb sie weiter mit Fanatismus treu. *Profil* zitierte eine ehemalige Studienkollegin der Frau an Waldheims Seite: „Noch im Jänner 1945 gibt sie rührende Durchhalteparolen von der Front an ihre Studienkollegin Hilde weiter: ‚Sie hat erzählt, der Kurt war wieder in Wien, wie müssen durchhalten. Es kommt der Endsieg.‘“ Am 8. Juni 1986 bekam Österreich schließlich eine First Lady mit ehemaliger NSDAP-Mitgliedschaft.

Paradigmenwechsel in der Erinnerungskultur

1986 begann mit der Waldheim-Krise ein grundlegender politisch-kultureller Wandel in Österreich. Es wurde verstärkt der Opfer des NS-Regimes gedacht, auch jener, die bis dahin keine Lobby hinter sich hatten: etwa die Wehrdienstverweigerer, die Homosexuellen, die Roma, die Zeugen Jehovas. Und auch der Widerstand erfuhr die offizielle Anerkennung, die ihm zustand. Der Künstler Gottfried Helnwein formuliert das interessanter: „Waldheim. Er ist ein guter Bundespräsident, den hat der Herrgott geschickt. Denn bis jetzt mussten bloß die Deutschen ihre Vergangenheit bewältigen. Und Österreich, das immer glaubte, sich besonders elegant als erstes Opfer fortzuschwindeln zu können, wurde durch diesen Bundespräsidenten ertappt.“

Nach 1985/86 wurde Österreichs Nazi-Vergangenheit in einem Maße bearbeitet wie nie zuvor. Doch haben auch Österreichs marktbeherrschenden Medien ihre Einstellung, mit der sie den Medien-Tsunami von damals mitgetragen und damit eine ehrliche antifaschistische Politik hinter- und die Wahl Waldheims betrieben haben, vom Grund auf geändert? Nein! Nach wie vor waren es nach ihrer Lesart die Linkslinken, die die Campaign angezettelt haben! Waldheim hat zwar gelogen, aber wieso soll sich ein alter Mann an alles erinnern können? Und die „Juden von der Ostküste“ wurden von den sozialdemokratischen Führern mit einschlägigem Material versorgt. Es erscheint sinnlos, gegen diesen Mainstream der Medien mit Büchern und Artikeln, die die Wahrheit in die Öffentlichkeit tragen wollen, anzukämpfen.

Heute kann die Weltkriegsgeneration aus biologischen Gründen keine Wahlen mehr beeinflussen. Die Begeisterung für Adolf Hitler, für das „Dritte Reich“ und für die „heroischen Heldentaten“ der Deutschen Wehrmacht haben ihre Basis größtenteils verloren. Doch sind politische Strömungen auferstanden, die in vielen Dingen erschreckend an politische Entwicklungen der 1920er und 1930er Jahre erinnern: Diese vertreten eine Politik, die die Gleichwertigkeit der Menschen aus Prinzip bezweifelt, die „starken Führerpersönlichkeiten“ die Lösung politischer und wirtschaftlicher Probleme eher zutraut als der Legislative und Exekutive demokratischer Staaten, die die mühsam erkämpften Errungenschaften der arbeitenden Bevölkerung zunichtemachen will, die in wiedererstarkten Kirchen und in obskuren Religionsgemeinschaften ihr Seelenheil sucht, die die Emanzipation der Frau bekämpft, politische Bildung durch Propaganda ersetzen und die Massen lieber mäßig satt, zufrieden und ruhig gestellt als denkend, kritisch und politisch engagiert sehen will. Diese Entwicklung ist auch auf die Rolle der bürgerlichen Medien in unserer Gesellschaft zurückzuführen, und deren heutige Rolle erinnert stark an jene damals zur Zeit der Bundespräsidentenwahl 1986.

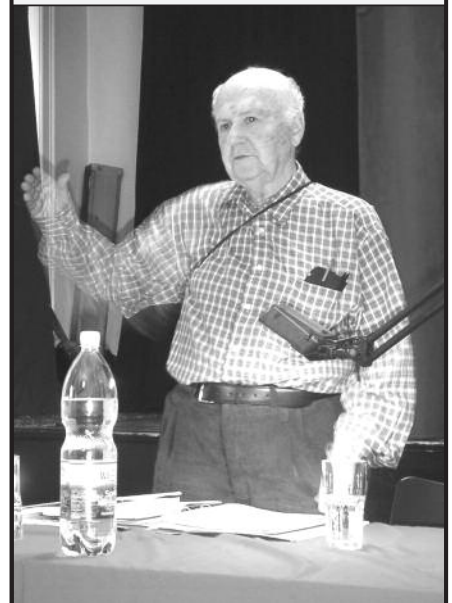
Literaturhinweis:

Georg Tidl:
Waldheim – wie es wirklich war.
Die Geschichte einer Recherche.
Wien: Löcker Verlag
2015
230 S., 24,80 Euro



Alfredo Bauer (1924–2016)

Am 21. Mai ist im Alter von 91 Jahren der Autor, Übersetzer, Arzt und Kommunist Alfredo Bauer in Buenos Aires gestorben. Geboren 1924 in Wien, musste er 1939 mit seiner Familie vor den Nazis nach Argentinien fliehen. Alfredo Bauer beteiligte sich dort am antifaschistischen Widerstand in Verbindung mit dem *Free Austrian Movement* und anderen antifaschistischen Gruppen. Angeregt



durch Jura Soyfer verfasste er für die Theatergruppe des FAM Kleinkunststücke.

Seit 1946 war er Mitglied der KP Argentinien und blieb es bis zu seinem Tod. Neben seiner beruflichen Laufbahn als Arzt machte er sich als Essayist, Romanautor und Übersetzer (u.a. der Werke von Heinrich Heine, Bertolt Brecht und Felix Mitterer) einen Namen. Als marxistischer Historiker verfasste er u.a. eine kritische Geschichte des Judentums.

Zu seiner ehemaligen Heimat unterhielt er seit 1957 wieder Kontakt, darunter auch zur KPÖ und zur *Alfred Klahr Gesellschaft*, der er seit 1995 als Mitglied angehörte und die in den letzten Jahren einige Lesungen mit ihm organisierte, zuletzt anlässlich seines 85. Geburtstags im Jahr 2009. 2010 erhielt er das Goldene Verdienstzeichen des Landes Wien.

Die Revolutionäre Arbeiterwehr in Oberösterreich

PETER MÄRZ

Die Revolutionäre Arbeiterwehr war eine formal von der KPÖ unabhängige Organisation, die aber inhaltlich, personell und strukturell eng mit ihr verwoben war. Neben dem Republikanischen Schutzbund und den Heimwehren gab es in (Ober)Österreich damit noch eine dritte paramilitärisch organisierte Formation. Die Bemühungen, eine eigene, mehr oder weniger parteinahe Schutzformation aufzubauen, stellt einen gewichtigen Versuch der KPÖ dar, den weitaus stärkeren Organisationen der politischen und ideologischen Gegner ein Kampf- und Verteidigungsinstrument entgegenzuhalten.¹

Vorläuferorganisation und Gründungskongress

Die Vorläuferorganisation der Arbeiterwehr war der *Rote Frontkämpferbund*, gegründet am 7. Jänner 1928, der jedoch bereits am 26. April 1928 mit der Begründung behördlich aufgelöst wurde, dass der Verband einen Umsturz herbeiführen möchte.² Die Verantwortlichen wollten dieses Verbot nicht unwidersprochen hinnehmen und reichten eine Klage beim Verfassungsgerichtshof wegen Verletzung des Vereinsrechts ein. Die Beschwerde wurde abgewiesen. In der Folge kam es kaum ein halbes Jahr später, am 23. September 1928, in Wiener Neustadt zur Neugründung unter dem neuen Namen *Österreichische Arbeiterwehr*. Man ging vor allem nach den Ereignissen des 15. Juli 1927 mit seinen 90 Toten davon aus, dass ein demokratischer Weg ausgeschlossen sei und die Bourgeoisie ihre Hoffnungen auf den Faschismus setzen werde, während die Arbeiter sich nun bewaffnen und schützen müssten, eben indem eine eigene Wehrformation gegründet werden sollte.³

Am Wiener Neustädter Kongress nahmen Delegationen aus Wien, der Steiermark, Niederösterreich, Kärnten und dem Burgenland teil. Die Vertreter der KPÖ und des Kommunistischen Jugendverbands (KJV) erklärten ihre volle Unterstützung für die neue Organisation.⁴ Auch der deutsche *Rote Frontkämpferbund* entsandte Vertreter und erklärte seine Unterstützung, aus der UdSSR sandte der Ukrainische Gewerkschaftsrat eine Grußbotschaft. Die Polizei stürmte den Sitzungssaal und forderte, dass zwei Kriminalbeamte an der Tagung teilneh-

men müssten. Inhaltlich setzte sich der Kongress vor allem mit dem von der Heimwehr angesetzten Aufmarsch in Wiener Neustadt am 7. Oktober und der drohenden Kriegsgefahr auseinander.⁵

Um einem erneuten Verbot zu entgehen, bemühten sich KPÖ und Arbeiterwehr einerseits um gegenseitige Abgrenzung und Betonung ihrer Eigenständigkeit. Unter dem Titel „Unser Verhältnis zu den überparteilichen Organisationen“ verschickte die KPÖ Richtlinien an alle ihre Ortsgruppen. Zunächst ging man darin auf alle der Partei nahestehende Organisationen ein und hielt fest: „Die Organisationen A.W., Bund, I.A.H. und R.H.⁶ sind überparteiliche Organisationen. Sie sind Hilfsorgane der Partei in der Gewinnung der zu Tausenden mit der Partei sympathisierenden Arbeitern, die durch die Erfassung in diesen Organisationen für den revolutionären Kampf gewonnen werden können. In den überparteilichen Organisationen werden alle [...] erfasst, die mit den Zielen dieser Organisation einverstanden sind und bereit sind, mitzuhelfen an der Erreichung dieser Ziele. [...] Die überparteilichen Organisationen sind Einheitsfrontorgane, sie erfassen Mitglieder sämtlicher Parteien [...]“ Dann folgte eine Konkretisierung der Aufgaben der einzelnen Organisationen: „Die Arbeiterwehr hat die Aufgabe, die revolutionären Arbeiter zum wehrhaften Kampf gegen den Faschismus, gegen die imperialistische Kriegsgefahr und zur Verteidigung der Sowjetunion zusammenzufassen, darüber hinaus die Arbeiter durch revolutionären Wehrsport zu aktiven Kämpfern für den Klassenkampf zu erziehen. [...] Sie ist keine nur militärische Formation, sondern eine antifaschistische Massenorganisation.“⁷

Politische Ausrichtung

Die Arbeiterwehr stand, zumindest in der ersten Phase, ganz unter dem Bann der Sozialfaschismusthese, obwohl sie offiziell eine überparteiliche, SozialdemokratInnen, Parteilose und KommunistInnen ausdrücklich einschließende Organisation einer Einheitsfrontstrategie war. So forderte man, dass die Arbeiter in den Betrieben eigene, bewaffnete Formationen gründen sollten, um gegen einen so genannten Betriebsfaschismus vorzugehen. Als Hauptfeind wurde dabei

die Sozialdemokratische Partei und vor allem der Schutzbund ausgemacht: „Der Kampf gegen die Faschisten in den Betrieben kann daher nicht durch den Schutzbund geführt werden, sondern nur von den revolutionären Selbstschutzformationen und zwar gegen den Schutzbund. Die Arbeiter in den Betrieben müssen die Bewaffnung praktisch durchführen, denn der Kampf gegen die bewaffneten Faschisten und den bewaffneten Staatsapparat muss auch von der Arbeiterschaft mit den Waffen ausgetragen werden. Es muss aber klar gesagt werden, dass die erfolgreiche Bekämpfung des Faschismus die die Bekämpfung des sozialdemokratischen Apparates voraussetzt.“ Gleichzeitig ging man von zwei Strömungen innerhalb des Schutzbundes aus. Zum einen von einem sozialfaschistischen Flügel, zum anderen von revolutionär gestimmten Arbeitern, die es zu gewinnen gelte, unter anderem durch verstärkte marxistische Schulungstätigkeit.⁸ Auch der III. Reichskongress der Arbeiterwehr, der von 1. bis zum 5. Mai 1931 in Wien stattfand, befasste sich mit diesem Thema: „Unsere politische Tätigkeit musste daher gleichzeitig gegen faschistische sowie gegen sozialfaschistische Organisationen gerichtet sein. Die Rolle der S.P. und des R.Sch.B. als Stützen des Faschismus hat tausenden Arbeiter veranlasst, diesen Organisationen den Rücken zu kehren.“⁹ Durch systematische Arbeit sollten diese zur Weiterarbeit für die Arbeiterwehr gewonnen werden.

Zur Vorbereitung erstellte die Wiener Führung ein „Programm des Wehrkurses“ für die Monate April, Mai und Juni des Jahres 1930. Zunächst wurden dabei erneut die Disziplinlosigkeit und die Unbildung in militärischen Belangen beklagt. Daher gedachte man dazu überzugehen, verpflichtende Kurse einzuführen, wobei aus jeder Ortsgruppe mindestens zwei VertreterInnen teilzunehmen hätten. Das Fernbleiben sollte mit interner namentlicher Bekanntmachung des Betreffenden und mit Ausschluss bedroht werden. Gelernt werden sollten dabei Gruppenführung, Kartenlesen, Waffenlehre, Signalvorführungen etc. Darüber hinaus wollte man für jede Ortsgruppe zweiwöchentliche militärische Übungen mit An- und Abtreten, Wendungen auf der Stelle, Marschformationen sowie

Spaten- und Beilpickelarbeit etablieren und auch bei jeder Ortsgruppenversammlung militärische Disziplin einfordern: „Verstehen wir, dass auch die Arbeiterklasse und in erster Linie ihre Wehrorganisation gerüstet sein muss, um den faschistischen Angriffen entgegenzutreten zu können. Wenn wir hier Versäumnisse aus Nachlässigkeit oder Gleichgültigkeit begehen, dann wird sich das bitter rächen.“¹⁰

Die Arbeiterwehr in Oberösterreich

Die Linzer Ortsgruppe der *Österreichischen Arbeiterwehr* nahm spätestens am 4. Juli 1930 ihre Tätigkeit auf. Die Bundespolizeidirektion gestattete der Organisation auch das Tragen von Uniformen.¹¹ Dem vorangegangen waren jedoch eine Anzeige und mehrere Hausdurchsuchungen bei mutmaßlichen Mitgliedern der Arbeiterwehr im April des Jahres. Das dort beschlagnahmte Material führte die Polizei zum Schluss, dass sich bereits eine Linzer Arbeiterwehr gegründet haben musste, ohne dies jedoch den zuständigen Behörden bekanntzugeben.¹² Tatsächlich dürfte die Arbeiterwehr bereits seit Jänner oder Februar aktiv geworden sein. In einem Antwortschreiben der Bundesführung an die Ortsgruppe Linz, datiert mit 10. Februar 1930, forderte diese die Rücksendung eines Fragebogens zur Organisationsstruktur und verwies auf die mangelnden finanziellen Mitteln, die es nicht erlauben würden, einen Referenten aus Wien nach Linz zu schicken. In Linz reagierte man jedoch nicht, sondern forderte noch zwei weitere Male einen Referenten an. Die Wiener Führung begrüßte zwar die Initiative der Ortsgruppe, verweigerte jedoch abermals die Hilfestellung und forderte stattdessen wiederum die Rücksendung eines Fragebogens. Außerdem monierte sie die nach wie vor nicht erfolgte Anmeldung als eigene Arbeiterwehrguppe bei der oberösterreichischen Landesregierung. In einem dritten Schreiben wurde schließlich die Übersendung einer „Bestätigung für die Ortsgruppe“ sowie von Mitgliedskarten in Aussicht gestellt und erneut um einen ersten Gruppenbericht gebeten: „Wie steht es im Allgemeinen bei Euch? Geht es vorwärts, entwickelt sich bereits ein reges organisatorisches Leben? Bitte sendet uns einen Bericht.“ Gedacht waren die eingeforderten Unterlagen eigentlich für den am 22. und 23. März stattfindenden Bundeskongress in Wien im Gasthaus „Patzenhäusl“. Der Unmut über die Verspä-

tungen wuchs daher begrifflicherweise ein ums andere Mal: „Es ist ein Skandal, dass man jede Woche trommeln muss und trotzdem finden es die meisten Ortsgruppen nicht der Mühe wert, wenigstens eine briefliche oder irgendwie mündliche Antwort zu geben. Es gibt allen Anschein, dass eine Reihe von Ortsgruppen sich ihrer Pflicht gegenüber dem Proletariate nicht bewusst [sind].“¹³

Die Gründung einer Arbeiterwehr in Oberösterreich bereits im Jahr 1926 durch August Schrotzhammer, wie sie Peter Kammerstätter und Helmut Huber¹⁴ erwähnen, kann an Hand des vorliegenden Aktenmaterials nicht belegt und angesichts der Tatsache, dass die *Österreichische Arbeiterwehr* erst im September 1928 ins Leben gerufen wurde, auch bezweifelt werden.

Der Ausschuss der Linzer Ortsgruppe der Arbeiterwehr setzte sich u.a. aus folgenden Personen zusammen: Obmann: Oskar Pfeifer, Graveur; Obmann-Stellvertreter: Johann Schlögl, Maurer; Kassier: Anton Pötsch, Kellner; Kassier-Stellvertreter: Friedrich Zeller, Tischler; Schriftführer: Karl Kiehbüchler, Handelsangestellter; Schriftführer-Stellvertreter: Franz Eder, Maurer; Beisitzer: Anton Stadler, Goldarbeiter.¹⁵ Obmann Pfeifer hatte ein zehnjähriges Aufenthaltsverbot in Linz und kehrte unmittelbar nach Ablauf desselben in die Stadt zurück. Kaum zwei Monate später führte die Polizei bei Pfeifer eine Hausdurchsuchung durch, dabei fand man einen Gummiknüppel mit Bleifüllung. Pfeifer wurde zu fünf Tagen Arrest verurteilt und anschließend wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit erneut für fünf Jahre der Stadt verwiesen.¹⁶

Die Arbeiterwehr in Oberösterreich war eine fast ausschließlich aus männlichen Mitgliedern bestehende Organisation. Lediglich in einer von sechs Linzer Gruppen, von den Polizeibehörden „Terrorzellen“ genannt, gab es zwei Frauen.¹⁷

Das Landesgendarmeriekommando Oberösterreich gelangte an die Richtlinien für die nach wie vor nicht einheitliche Uniformierung der Arbeiterwehr. Darin heißt es, dass Führer und Zellenleiter häufig sogenannte russische Uniformen tragen, farblich an jene des Schutzbundes angelehnt. Das Parteiabzeichen bestehe aus Hammer und Sichel in einem gelben Kreis am rechten Arm, zusätzlich sei das Emblem „R.A.W.“ (*Revolutionäre Arbeiterwehr*) sichtbar zu tragen. In diversen Besprechungen einigten sich die Verantwortlichen darauf, dass die Uniform aus einem blauen Schlosser-

anzug bestehen solle, „die bereits vorhandenen Uniformen sollen, nach erfolgter Genehmigung, ohne Rücksicht auf den Schnitt blau gefärbt werden.“ Die Jugendverbände der Arbeiterwehr hingegen seien, zumindest in den größeren Orten, bereits einheitlich gekleidet: „Die Mitglieder derselben tragen knallrote Hemdblusen, auf deren Brust sich ein Emblem mit den Initialen ‚R.J.W.‘ (Rote Jugendwehr) befinden.“¹⁸

Die Linzer Polizei ortete im August 1931 eine zunehmende Radikalisierung speziell bei Schutzbundmitgliedern und befürchtete ein Überlaufen zur KPÖ. Vereinzelt sei es bereits dazu gekommen, wobei die Devise laute, dass diese Personen auch weiterhin im Schutzbund aktiv sein sollten, um im Falle eines Aufstandes die KPÖ und die Arbeiterwehr leichter mit Waffen und Informationen unterstützen zu können. Die Linzer Arbeiterwehr, geleitet von Friedrich Reiter, verfügte zu diesem Zeitpunkt über einen Mitgliederstand von rund 30 Personen, unterteilt in zwei Maschinengewehrabteilungen in Kleinmünchen und Wegscheid. Zwei weitere Abteilungen zu jeweils 16 Mann existierten auch in der Innenstadt. Die Polizei hoffte, die geplanten Waffenübungen rechtzeitig aufdecken zu können.¹⁹

Die Leitung der Linzer Arbeiterwehr wechselte häufig. Ob das ein bewusster Versuch war, die Behörden zu täuschen, oder ob dies der schwachen Organisation geschuldet war, lässt sich nicht mit Sicherheit beantworten. Die Linzer Polizei ging für das zweite Halbjahr 1931 jedenfalls von einem Mitgliederstand von 35 Personen aus. Im August 1931 meldete die Linzer Polizei den Hilfsarbeiter August Schrotzhammer als Obmann, als Kassier Albert Lausecker, als Schriftführer Anton Prötsch. Als Stellvertreter fungierte Josef Strasser. Weitere Ortsgruppen der Arbeiterwehr existierten in Steyr, Wels, Enns, Mauthausen, Letten, Grünburg, Waidhofen an der Ybbs, Weyer sowie in St. Ulrich, Sierning, Reichraming, Garsten und Wiesfleck-Kohlgrube in der Gemeinde Wolfsegg. Am 9. Oktober 1932 fand in Wels eine Landeskonferenz der KPÖ Oberösterreich mit 120 TeilnehmerInnen statt. Auf dieser Landeskonferenz wurde erstmals eine provisorische Landesleitung der Arbeiterwehr gewählt.²⁰

Organisationseinheiten und Bewaffnung

Die Arbeiterwehr übernahm auch die Aufgabe, die Aktivitäten der anderen

Wehrverbände zu prüfen. So patrouillierten in der ersten Novemberwoche 1931 in den Orten Sierning, Neuzeug und Letten jeweils zwei bis drei Personen starke Einheiten des Republikanischen Schutzbundes, des Heimatschutzes und der Arbeiterwehr. Die Polizei konnte bei ihrer Überwachung weder Uniformierungen noch Waffen feststellen. Zur Sicherstellung der Bereitschaft organisierte die Arbeiterwehr auch nächtliche Alarmübungen, so etwa in Letten in der Nacht auf den 3. November, wobei rund 20 Mitglieder bis um fünf Uhr in der Früh in einer Barackenwohnung eines ihrer Mitglieder ausharrten.²¹

Die Arbeiterwehr war von Beginn an mit Spitzeln und V-Männern der Polizei durchsetzt. Ein Schreiben der Führung der Arbeiterwehr, das den Vermerk „Nach Durchsicht sofort vernichten“ trägt, gelangte dennoch an das Heeres- und das Innenministerium: „Dieser Brief wurde [...] am 12.12.1931 in Wien [...] aufgegeben und an einen Kommunisten in Letten bei Neuzeug (Oberösterreich) adressiert.“ Diese vertrauliche Mitteilung enthält die Aufforderung an alle aktiven Zellen, die Weihnachtsfeiertage des Jahres 1931 für diverse Aktionen zu nutzen: „Es werden alle Terrorgruppen aufgefordert, heuer zu den drei Weihnachtsfeiertagen die Bourgeoisie durch verschiedene Unternehmungen zu stören und auch diesen Leuten traurige Weihnachten zu bereiten. [...] Wen ihr zu Weihnachten terrorisieren werdet, ist ganz euch überlassen, weil ihr ja die Verhältnisse selbst am besten wissen werdet. Jedenfalls ist mit aller Gewalt gegen das besitzende Gesindel und ihre Lakaien und Beschützer vorzugehen.“²² Dieser heute fragwürdig anmutende Aufruf spiegelt erneut die linksradikale Ausrichtung zumindest eines Teils der damaligen KPÖ und der Arbeiterwehr wider. Die geplanten gewalttätigen Aktionen lassen eher an eine anarchistische oder linkssektiererische Organisation denn an eine kommunistische Partei denken.

Die Steyrer Polizei konnte in ihrem Zuständigkeitsbereich insgesamt fünf „Terrorzellen“ der Arbeiterwehr ausfindig machen, in der beigefügten Personenliste fanden sich aber sechs Gruppen.²³ Diese bestanden aus jeweils vier bis fünf Mitgliedern, geleitet von einem Gruppenführer. Die Weihnachtsfeiertage des Jahres 1931 verliefen in Steyr völlig ruhig. Ob die befürchteten kommunistischen „Störaktionen“ ausblieben, weil die Pläne hierfür aufgedeckt worden waren, oder ob der gesamte Plan von vorn-



Gründungskundgebung des Rotfrontkämpferbundes am 22. Jänner 1928 am damaligen Neptunplatz im 14. Bezirk (später Sportplatz von „Germania-Baumgarten“).

herein nicht zur Durchführung bestimmt war oder sich die Mitglieder der „Terrorzellen“ weigerten, einen solchen Plan in die Tat umzusetzen, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Fest steht, dass in diesem Zeitraum „lediglich zwei junge Burschen wegen Lachens und Redens während der Weihnachtsmette in einer hiesigen Kirche beanstandet und zur Anzeige gebracht [worden sind]; doch hat dieser Vorfall mit kommunistischen Störungsversuchen nichts zu tun“,²⁴ vermeldete die zuständige Polizei.

Die Bildung von Kleingruppen mit jeweils vier Personen und einem Gruppenleiter war eine neue Strategie der Arbeiterwehr und sollte die Arbeitsfähigkeit in der drohenden Illegalität erhalten. Mit „Terrorgruppen“, wie die Polizei diese Organisationsform bezeichnete, hatte dies jedenfalls nicht zu tun. In einem Schreiben an alle Ortsgruppen mit dem Titel „Die fünf Mann“ wurden die neuen Regelungen detailliert beschrieben. Vier bis fünf Gruppen sollten jeweils einen Zug bilden, wurde die Gesamtzahl von 30 Personen überschritten, sollte ein neuer Zug gebildet werden.²⁵ Die Aufgaben dieser neuen bewaffneten Kleingruppen umfassten dabei sechs Punkte. Politische Gegner sollten, auch mit Gewalt, unschädlich gemacht werden, Versammlungen dieser Gegner gestört, die Staatsgewalt, und hier im Besonderen Polizisten und Gendarmen, bekämpft, Gebäude von Gegnern und Behörden notfalls in die Luft gesprengt, politische Gefangene befreit und Sprengmittel, Waffen und Kampfgase besorgt werden. Für den Fall eines revolutionären Umsturzes wurden

ebenso Richtlinien erlassen. So sollten durch Beschädigung des Stromnetzes die Städte im Dunkeln versinken, die Polizei mit Hilfe von Knallfröschen und Raketen verwirrt und wichtige Gebäude gesprengt werden. Zur weiteren Verwirrung sollten die Einheiten die Uniformen von Polizei und Gendarmerie tragen. Die Kasernen sollten überfallen und die Waffen an die solidarischen Arbeitermassen verteilt werden.²⁶

Zu diesem Zeitpunkt war die Arbeiterwehr bereits sensibilisiert für die Notwendigkeit einer verstärkten Geheimhaltungstaktik. Daher wurde angeregt, besonders wichtige Nachrichten und Paket-sendungen nicht mehr mit der Post zu senden, sondern über Vertrauensleute bei der Bahn oder durch Fahrradkuriere zuzustellen. Auch in Wels deckte die Polizei insgesamt sieben „Terrorgruppen“ mit jeweils vier bis sechs Mitgliedern auf. Diese hatten eigene Verständigungssignale. So bedeutete ein langer Pfiff „Achtung“, ein kurzer Pfiff das Vorgehen in einer Schwarmlinie, bei einem kurzem gefolgt von einem langen Pfiff sollte die Tür, etwa eines Versammlungsortes besetzt werden, bei drei kurzen Pfiffen sollten sich die Mitglieder zu Störzwecken vor dem Podium sammeln.²⁷ Ende November 1931 fand in Steyr eine Versammlung der Arbeiterwehr mit rund 130 Personen statt, davon kamen rund 30 aus den Umlandgemeinden.²⁸

Umsturzpläne

Am 6. und 7. Februar 1932 fand in Leoben ein geheimer Kongress der Arbeiterwehr statt, der in St. Johann im



Der 1908 geborene Büchsenmacher Urban Tschinkowitz leitete eine Einheit der Arbeiterwehr in Steyr und war ab 1932 Mitglied der Landesleitung.

Pongau seine Fortsetzung fand. Aus Oberösterreich waren die Ortsgruppen Linz, Wels, Steyr, Gmunden und Ebensee vertreten. Auf dieser Versammlung sollte der für den 6. März angesetzte „Großkampftag“ der KPÖ konkretisiert werden, an dem „unter allen Umständen losgeschlagen werden müsse, um den Kapitalismus [...] durch eine gewaltsame Revolution zu stürzen“.²⁹ Dafür wurden die einzelnen Gruppen in Bataillone unterteilt, Linz und Umgebung wurde zum 13., Steyr und Umgebung zum 14., Wels und Umgebung zum 15., Gmunden gemeinsam mit Ebensee zum 16. und die Oberösterreichischen Bauernwehren mit dem Kohlenrevier Wolfsegg und Stadl-Paura sowie die Eisenbahner aus Attang-Puchheim zum 17. Bataillon erklärt. Die einzelnen Wehrkreise gaben im Anschluss an diese Unterteilung ihre Kampfstärke bekannt. Demnach konnte Wels nach eigenen Angaben 242 und Steyr 282 Mann mobilisieren, österreichweit stünden insgesamt 15.757 Mann für die Arbeiterwehr bereit. Die Ständewehren brachten es in Oberösterreich auf 84 Personen, österreichweit auf zusammen 1.454. Die Arbeiterwehr rechnete schließlich auch nahestehende Organisationen (KJV, *Rote Hilfe*, *Internationale Arbeiterhilfe*, *Rote Gewerkschaftsopposition* und die Freidenkeropposition) sowie die KPÖ hinzu. Dadurch stiegen die Personalreserven um weitere 24.029 Personen an, Wels sollte dabei 367 und Steyr 622 stellen. In den beiden letztgenannten Aufstellungen fehlen die Zahlen für Linz und die anderen oberösterreichischen Ortsgruppen und Verbände. Für den Fall eines bewaffneten Aufstandes hätten außerdem insgesamt 55.692 SympathisantInnen aus Parteilosen, Schutzbündlern und anderen Unzufriedenen ih-

re Bereitschaft zur Mitwirkung bekanntgegeben, Oberösterreich könnte dabei 2.824 Personen beisteuern. Die Kongress Teilnehmer vertraten nach der Verlesung dieser Zahlen die Ansicht, dass ein bewaffneter Aufstand unter diesen Vorzeichen gelingen könne. Dieser Aufstand fand bekanntlich nicht statt, wieder einmal war es den Behörden trotz aller Vorichtsmaßnahmen gelungen, die Versammlung mit Spitzeln zu infiltrieren. Die Geheimhaltung war also nicht mehr gegeben und man musste von diesem, angesichts der realen Kräfteverhältnisse ohnehin utopisch anmutenden Plan Abstand nehmen.

Anarchistische Tendenzen machten sich in der Arbeiterwehr nach und nach stärker bemerkbar. Ein Welser Mitglied der Arbeiterwehr etwa sprach sich zwar zunächst gegen diese nihilistischen Umtriebe aus, bekannte sich aber dann zur Sinnhaftigkeit, die Arbeiterwehr verstärkt in der Herstellung und im Umgang mit Sprengmitteln und Stinkbomben zu schulen: „Soviel die Arbeiterwehr gegen die anarchistischen Strömungen in ihren Reihen kämpft, so wird und kann sie nicht verhindern, dass einzelne Mitglieder im Innersten für die Strömungen eingestellt sind. Obwohl uns Lenin bzw. sein Bruder bewiesen haben, dass die reaktionäre Regierung nur durch den Massenkampf gestürzt werden kann, so kann nicht abgeleugnet werden, dass auch ein Teil des revolutionären Bodens von den Nihilisten vorbereitet worden ist. Gesagt muss aber auch werden, dass die Nihilisten Russlands niemals hätten die Zarenregierung zertrümmern können. Immerhin ist es aber notwendig, dass die Mitglieder auch in militär- bez. pioniermäßiger Weise ausgebildet werden. [...] Bei diesen Experimenten ist es unbedingt er-

forderlich, dass die größte Vorsicht angewendet wird. Eine Unachtsamkeit gefährdet den Bestand der Arbeiterwehr in legaler Form und nicht zuletzt die körperliche Sicherheit der Teilnehmer des Schulkurses. Eine Hand, ein Arm oder das Augenlicht ist schnell eingebüßt. Auch ein Menschenleben ist schnell erloschen.“ Anschließend folgen detaillierte Anleitungen zum Bau eines Sprengsatzes mit Hilfe von Staubzucker, Holzkohle und Düngemittel und zur Fertigung von Stinkbomben aus Schwefel und Salzsäure.³⁰

Am 30. Mai 1931 wurde der Arbeiterwehr durch die Oberösterreichische Landesregierung per Erlass das Tragen von Uniformen wieder untersagt.³¹ In Steyr wurde Anfang des Jahres 1932 seitens der Polizei ein Antrag auf Verbot der dortigen Arbeiterwehr wegen Überschreitung des Wirkungsbereichs eingebracht.³² Am 26. April 1933 brachte die *Rote Fahne*, das Zentralorgan der KPÖ, die Meldung, dass die *Österreichische Arbeiterwehr* ab sofort verboten sei: „Die Regierung hat im Zuge ihrer Entwaffnungsaktion gegen die Arbeiterorganisationen einen neuen Schlag geführt. Die Arbeiterwehr, deren Auflösung die Faschisten aus verständlichen Gründen immer stürmischer forderten, ist nun von der Regierung aufgelöst worden. Wie wir vor Blattschluss erfahren, wurde gestern der Obmannstellvertreter der Arbeiterwehr zur Polizeidirektion gebracht und ihm das Verbot angekündigt. Anscheinend wurde die Verbotsorder knapp nachher versendet.“³³

Anschlagsplan auf Adolf Hitler

Im September 1932 gelangte das Landesgendarmierkommando Oberösterreich in den Besitz mehrerer mit Geheimtinte verfasste chiffrierter Weisungen, die von der Zentralkampfleitung der KPÖ in Wien an die Gebietskreisleitung IV (Kohlenrevier Wolfsegg) der KPÖ über Kuriere übermittelt worden waren. Eine geplante Reise Adolf Hitlers nach Oberösterreich sollte verhindert werden, ein Anschlag auf die Eisenbahnlinie war geplant. Der Plan flog jedoch auf, da der Leiter der adressierten Gruppe, Ludwig Gföllner, gleichzeitig ein V-Mann der Gendarmerie war. Über ihn konnten schließlich auch die Nachrichten entschlüsselt und der gesamte Chiffreschlüssel an das Innenministerium übermittelt werden.³⁴ Das Landesgendarmierkommando regte in Folge an, gegen Gföllner selbst nichts zu unternehmen, um ihn weiterhin als Konfidenten erhal-

ten zu können, da er bisher ausgezeichnete Dienste geleistet habe. Die beiden Depeschen forderten, dass sich ein oder zwei KPÖ-Mitglieder bereithalten sollten, um eine Einreise Hitlers mittels eines Eisenbahnanschlages zu verhindern. Dazu sollten genaue Straßen- und Brückenpläne erstellt und geeignete Waffen- und Sprengstoffverstecke ausfindig gemacht werden.

Basis für dieses geplante Attentat war eine Konferenz der KPÖ im Gasthof „Blaue Flasche“ im Wiener Bezirk Ottakring am 10. September 1932. Dort einigte man sich darauf, einen antifaschistischen Geheimbund zu gründen, „um die volksschädlichen Faktoren außer Tätigkeit zu setzen. Es müsse mit aller Rücksichtslosigkeit und Opferwillen der Mitglieder daran gegangen werden, jeden Versuch der Verschlechterung der Gesetze und Unterdrückung des Proletariats durch eventuelle Beseitigung der schuldtragenden Persönlichkeiten zu verhindern.“³⁵ Die Verhinderung der Einreise Adolf Hitlers nach Österreich sollte demnach die erste Aktion dieses an nihilistischen Organisationen im zaristischen Russland orientierten Bundes sein. Immer mehr in die Defensive gedrängt und kaum mit Einfluss auf die Massen, radikalisierten sich offenbar zumindest einige Personen innerhalb der KPÖ und der Arbeiterwehr so stark, dass diese selbst vor ursprünglich anarchistischen Mitteln des (individuellen) Terrors nicht mehr zurückschreckten. Das geplante Attentat fand schließlich nicht statt. Gföllner war zur entscheidenden Sitzung einfach nicht erschienen, die notwendigen Vorbereitungen konnten aber ohne den Gebietsleiter des Wehrkreises IV nicht getroffen werden.

Hält man sich die oftmals dilettantische Vorgehensweise, die mangelnde Disziplin, die äußerst mangelhafte Geheimhaltung und die ständig schrumpfenden Mitgliederzahlen vor Augen und vergleicht diese mit den hohen Ansprüchen (der Wiener Führung) an eine marxistische paramilitärische Organisation, dann neigt man zu dem Schluss, die Arbeiterwehr in Oberösterreich habe zu keinem Zeitpunkt ihres Bestehens ihre zentralen Aufgaben (bewaffneter Parteischutz, Vorbereitung eines bewaffneten Aufstands gegen den drohenden Faschismus und Sozialfaschismus) erfüllen können.

Die Tätigkeiten der Arbeiterwehr, nämlich die aktive politisch-militärische Schulung, die konkrete Spionagetätigkeit gegen politische Gegner sowie Zersetzungstätigkeiten gegen den staatlichen

Repressionsapparat, konnte nur mangelhaft erfüllt werden. Dadurch rückte auch der anvisierte Aufstand in weite Ferne, zumal alle notwendigen Grundlagen für ein solches Vorhaben fehlten. Vor allem außerhalb Wiens war die Lage prekär, die finanzielle Ausstattung mangelhaft, die Ortsgruppen mitgliederschwach und immer wieder kam es zur Auflösung einzelner Verbandseinheiten.

Erfolgreich war die (Oberösterreichische) Arbeiterwehr erst nach ihrem Verbot, als sich die meisten Mitglieder dem ebenfalls bereits verbotenen Republikanischen Schutzbund (teils erneut) anschlossen und anschließend dort mithalfen, die Grundbausteine für ein erfolgreiches Bestehen in der Illegalität zu legen. Dies führte dazu, dass Oberösterreich zu einem der wichtigsten Schauplätze des Februaraufstandes 1934 wurde.

Anmerkungen:

1/ Siehe dazu ausführlich: März, Peter: „Eine Hand, ein Arm oder das Augenlicht ist schnell eingebüsst.“ Die Revolutionäre Arbeiterwehr in Oberösterreich 1928 bis 1933, in: Oberösterreichisches Landesarchiv (Hg.): Oberösterreich 1918–1938, Bd. I. Linz 2014, S. 139–168.

2/ *Arbeiter-Zeitung*, 22.10.1928.

3/ *Die Rote Fahne*, 19.9.1928.

4/ *Proletarierjugend*, Nr. 10/1928.

5/ *Rote Front*. Organ zum Kampf gegen Faschismus und Kriegsgefahr, Nr. 7/1928, S. 5.

6/ Gemeint sind die Österreichische Arbeiterwehr, der Bund proletarischer Solidarität, die Internationale Arbeiterhilfe und die Rote Hilfe.

7/ Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA)/Archiv der Republik (AdR), BKA/Inneres, 22/Oberösterreich, Kt. 5102, Zl. 127.731/32.

8/ ÖStA/AdR, BKA/Inneres, 22/OÖ, Kt. 5100, Zl. 143.202/30.

9/ ÖStA/AdR, BKA/Inneres, 22/OÖ, Kt. 5101, Zl. 02.292/31.

10/ ÖStA/AdR, BKA/Inneres, 22/OÖ, Kt. 5100, Zl. 142.401/30.

11/ ÖStA/AdR, BKA/Inneres, 22/OÖ, Kt. 5100, Zl. 183.346/30.

12/ ÖStA/AdR, BKA/Inneres, 22/OÖ, Kt. 5100, Zl. 142.401/30.

13/ ÖStA/AdR, BKA/Inneres, 22/OÖ, Kt. 5100, Zl. 243.174/30.

14/ Archiv der Stadt Linz, Nachlass Peter Kammerstätter, Kt. 98, Mappe E7, Zur Geschichte der KPÖ 1918–1933; Huber, Helmut: 60 Jahre KPÖ, 60 Jahre Republik. Linz 1978, S. 5.

15/ ÖStA/AdR, BKA/Inneres, 22/OÖ, Kt. 5100, Zl. 183.346/30.

16/ ÖStA/AdR, BKA/Inneres, 22/OÖ, Kt. 5100, Zl. 194.058/30.

17/ ÖStA/AdR, BKA/Inneres, 22/OÖ, Kt. 5101, Zl. 233.793/31.

18/ ÖStA/AdR, BKA/Inneres, 22/OÖ, Kt. 5101,

Zl. 209.648/31.

19/ ÖStA/AdR, BKA/Inneres, 22/OÖ, Kt. 5101, Zl. 191.424/31.

20/ ÖStA/AdR, BKA/Inneres, 22/OÖ, Kt. 5102, Zl. 122.0789/32.

21/ ÖStA/AdR, BKA/Inneres, 22/OÖ, Kt. 5101, Zl. 220.723/31.

22/ ÖStA/AdR, BKA/Inneres, 22/OÖ, Kt. 5101, Zl. 240.114/31.

23/ ÖStA/AdR, BKA/Inneres, 22/OÖ, Kt. 5101, Zl. 233.793/31.

24/ ÖStA/AdR, BKA/Inneres, 22/OÖ, Kt. 5101, Zl. 242.152/31.

25/ ÖStA/AdR, BKA/Inneres, 22/OÖ, Kt. 5102, Zl. 129.455/32.

26/ Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung (Wien), Sozialdemokratische Parteistellen, Kt. 53, Mappe 309, Österreichische Arbeiterwehr, Geheime Weisungen, 28.12.1931.

27/ ÖStA/AdR, BKA/Inneres, 22/OÖ, Kt. 5103, Zl. 128.063/33.

28/ ÖStA/AdR, BKA/Inneres, 22/OÖ, Kt. 5101, Zl. 229.054/31.

29/ ÖStA/AdR, BKA/Inneres, 22/OÖ, Kt. 5102, Zl. 123.557/32.

30/ ÖStA/AdR, BKA/Inneres, 22/OÖ, Kt. 5103, Zl. 128.063/33.

31/ ÖStA/AdR, BKA/Inneres, 22/OÖ, Kt. 5101, Zl. 190.940/31.

32/ ÖStA/AdR, BKA/Inneres, 22/OÖ, Kt. 5102, Zl. 123.557/32.

33/ *Die Rote Fahne*, 26.4.1933.

34/ ÖStA/AdR, BKA/Inneres, 22/OÖ, Kt. 5102, Zl. 207.588/32.

35/ Ebd.



Arbeitswelt 4.0

Christian Fuchs: **Digitale Arbeit und Imperialismus** ★ Uwe Fritsch: **Arbeit 4.0 bei Volkswagen** ★ Lothar Geisler: **Schöne deformierte Arbeitswelt** ★ Marcus Schwarzbach: **Die modernen Clickarbeiter** ★ Bernd Rixinger (Partei Die Linke): **Für eine demokratische Zukunftswirtschaft** ★ Lotter/Meiners/Treptow: **Arbeitsbegriffe marxistisch begreifen**

Weitere Themen unter anderem:

Anne Rieger: **Rüstungskonversion – was geht und wie geht mehr?** ★ Thomas Metscher: **Der Marxismus des James Connolly** ★ Klaus Wagener: **Sahra Wagenknecht und der Kapitalismus** ★ Alexander Charlamenko: **Neue Aussichten für Kuba?** ★ Ludwig Elm: **Geschichtspolitik in Thüringen** ★ Dorian Tiggel/David Weber: **Studierende gegen »Pick-up-Artists«** ★ Kurt Baumann: **Zum 30. Todestag von Reinhard Opitz** ★ Manfred Sohn: **Flucht als großes Vorbeben** ★ Horst Schneider: **1946 – Sozialisierungsforderungen in Ost und West**

**Neue
Impulse
Verlag**

Einzelpreis 9,50 €
Jahresabo 48,00 €
ermäßigtes Abo 32,00 €

Hoffnungstraße 18
45127 Essen
Tel.: 0201-23 67 57

www.marxistische-blaetter.de

Franz Jauk

Ein Grazer Widerstandskämpfer als Zeuge der NS-Medizinverbrechen im KZ Dachau

HEIMO HALBRAINER

Im Jahr 1946 schrieb Benedikt Kautsky¹ in „Teufel und Verdammte. Erfahrungen und Erkenntnisse aus sieben Jahren in deutschen Konzentrationslagern“ u.a. über die Menschenversuche im KZ Dachau.² Einige der „Glanzstücke“ dieser verbrecherischen Versuche – so Kautsky – waren jene auf der Luftwaffenstation. Dort sollte u.a. das Problem der Unterkühlung von ins Meer gestürzten Piloten „erforscht“ und Methoden der Wiedererwärmung studiert werden. Wie dies ablief, darüber gibt ein Bericht des Leiters dieser Menschenversuche im Konzentrationslager Dachau, Dr. Sigmund Rascher, an den Reichsführer-SS Heinrich Himmler vom 10. September 1942 Auskunft: „Die VPn [Versuchspersonen] werden mit voller Fliegeruniform, Winter- und Sommerkombi und Fliegerhaube bekleidet ins Wasser gebracht. Eine Schwimmweste aus Gummi oder Kapok soll das Untergehen verhindern. Die Versuche wurden durchgeführt bei Wassertemperaturen zwischen 2,5 und 12 Grad. Bei der einen Versuchsreihe war der Hinterkopf sowie Hirnstamm außerhalb des Wassers, während bei der anderen Versuchsreihe der Nacken (Hirnstamm) und Hinterhirn im Wasser lagen. Es wurden Unterkühlungen im Magen von 26,4 Grad, im After von 26,5 Grad elektrisch gemessen. Todesfälle traten nur ein, wenn der Hirnstamm sowie das Hinterhirn mit unterkühlt wurden. [...] Sobald die Unterkühlung bei diesen Versuchen 28 Grad erreicht hatte, starb die VP mit Sicherheit trotz aller Versuche zur Rettung.“³

Himmler hatte Rascher im Sommer 1942 beauftragt, Methoden der Wiedererwärmung der ins Meer gestürzten Piloten zu finden.⁴ Eine der Methoden, die Himmler unbedingt in die Versuchsreihe eingebracht wissen wollte, war etwa die „animalische Wärme“, da er gehört hatte, dass „eine Fischerfrau ihren geretteten halberfrorenen Mann einfach in ihr Bett nehme und so aufwärme“.⁵ Aus diesem Grund wurden Frauen aus dem KZ Ravensbrück geholt, die zu zweit einen Unterkühlten erwärmen sollten.

Die „Erkenntnisse“ dieser Versuche waren gering – und das nicht nur, weil die Häftlinge, die dabei assistieren mussten, diese hintertrieben, wie Kautsky

schrrieb: „Vor allem einem Grazer mit Namen Jauk, der es verstand, sich in der Station Einfluss zu verschaffen, gelang es, die Totenziffer auf Null herabzudrücken und später die Versuche überhaupt einzustellen.“⁶

Vorgeschichte: Dornbirn, Graz, Wien

Franz Jauk wurde am 1. Oktober 1904 in Eggenberg bei Graz, damals eine eigenständige Gemeinde, geboren. Nach der Schule erlernte er das Färberhandwerk und arbeitete zunächst in Graz und Umgebung, ehe er Anfang der 1920er Jahre nach Vorarlberg ging. In der „Textilstadt“ Dornbirn wurde der junge Sozialdemokrat Vertrauensmann bei der Gewerkschaft der Textilarbeiter. Hier kam es Mitte der 1920er Jahre zu mehreren großen Lohnkämpfen im Textilgewerbe.⁷ Die *Rote Fahne* schrieb über die „Lohnbewegung in der Vorarlberger Textilindustrie“ im Sommer 1925, in deren Folge sich die „sozialdemokratischen Führer“ in Dornbirn gegen die „sofortige Proklamierung des Streiks“ und für eine Vermittlung des Landeshauptmanns aussprachen: „Dadurch haben die sozialdemokratischen Führer wieder einmal die Industrie gerettet und die Arbeiter können weiter hungern. Hoffentlich werden sie bei der nächsten erfolglosen Vermittlung des Landeshauptmannes nicht mehr auf eine weitere Ablehnung einer Vermittlung warten, sondern das tun, was sie schon längst tun hätten müssen: den einheitlichen rücksichtslosesten und konsequenten Kampf aufnehmen.“⁸

Dieser Arbeitskampf endete nicht nur mit einer Niederlage, er leitete auch den Niedergang der Textilarbeitergewerkschaft ein.⁹ Franz Jauk schloss sich in der Folge der kleinen KPÖ in Dornbirn an, der er im Jänner 1927 beitrug und in deren Reihen er beim Verkehrsstreik im Juli 1927 führend beteiligt war, was ihm eine erste Haftstrafe – drei Tage Arrest – einbrachte.¹⁰

1929 war Jauk wieder in Graz, wo er kurzzeitig in der Tuchfabrik Prasch Arbeit fand, ehe er im Zuge der Weltwirtschaftskrise arbeitslos wurde. Unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Graz wurde er innerhalb der zu diesem Zeitpunkt tief gespaltenen KPÖ Graz aktiv,¹¹

wobei er ab August 1932 der Leitung der KPÖ Graz angehörte und für die Wahlkämpfe der *Revolutionären Gewerkschaftsopposition* 1933 in Graz verantwortlich zeichnete.¹² Im Vorfeld des Verbots der KPÖ wurde er am 8. Mai 1933 festgenommen und gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen Vorbereitung zum Hochverrat eingeleitet, das letztlich Ende Mai eingestellt wurde.¹³

Franz Jauk war Anfang der 1930er Jahre gemeinsam mit Alfred Marchl auch verantwortlich für eine Bewegung, die sich gegen Wohnungsräumungen in der Stadt und Zwangsversteigerungen auf dem Land sowie gegen das sogenannte „Bauernlegen“ wehrte. Dabei sammelten sich Angehörige der KPÖ und der Arbeiterwehr vor Wohnungen und Höfen, zu denen die Zwangsexekutoren kamen und hinderten sie an der Räumung. In Graz stürmten rund 20 Angehörige der Arbeiterwehr – unter ihnen auch Jauk – das Bezirksgericht und vernichteten zahlreiche Zwangsexekutionsakten. In einem Gespräch Mitte der 1980er Jahre berichteten Marchl und Jauk: „Wir sind rauf in den dritten Stock, rein in das Zimmer, wo die Verhandlung war. Dort war eine Schüssel mit Wasser. Wir haben die Akten genommen, sie zerfetzt und die Schüssel geschmissen, Tinte reingeschüttet – alles war blau und die Akten zerstört.“¹⁴ Die Folgen waren – neben einer kurzen Aussetzung der Exekutionen – v.a. auch, dass beide sich in Graz nicht länger aufhalten konnten und nach Wien übersiedelten, wo sie unter falschem Namen weiterhin illegal für die KPÖ aktiv waren.

Franz Jauk gehörte nach den Februar-kämpfen 1934 der Wiener Stadtleitung des Autonomen Schutzbundes an, der als gemeinsame Wehrorganisation der Arbeiterklasse auftrat. Bei einer Sitzung der Leitung am 10. April 1936 in der Lessingstraße 1 wurde u.a. Jauk festgenommen und gegen ihn wegen Vorbereitung zum Hochverrat sowie Urkundenfälschung – Jauk wies sich mit gefälschten Papieren aus – Anklage erhoben.¹⁵ Während das Verfahren wegen Vorbereitung zum Hochverrat im Zuge der Juli-amnestie 1936 eingestellt wurde, verurteilte ihn das Landesgericht Wien im Oktober 1936 wegen Urkunden-

fälschung zu einer sechsmonatigen Haftstrafe, die er durch die Untersuchungshaft bereits verbüßt hatte. Dennoch kam er nicht frei, sondern wurde ins Anhaltelager Wöllersdorf überstellt, wo er bis Februar 1938 blieb.

1938–1945: Kurze Zeit der Freiheit und lange Jahre in Haft

Nach der Amnestierung im Februar 1938 wurde Franz Jauk in Wien wieder aktiv und wirkte in der Organisation für die Transporte von Spanienkämpfern in die Schweiz mit. Doch diese Tätigkeit endete bald: „Mit der Okkupation Österreichs durch Hitler war vieles anders geworden und wir waren gezwungen, unsere Taktik zu ändern. So wurde ich beauftragt, eine andere illegale Arbeit zu übernehmen. Es ging u.a. darum, unsere durch die Verhaftungswelle unterbrochenen Verbindungen wieder herzustellen und diese zu festigen.“¹⁶ Im Juni wurde Jauk von Willi Frank¹⁷ aufgefordert, als „belasteter“ Genosse ins Ausland zu gehen, was Jauk aber ablehnte. „Ich erklärte, dass ich bis zum Februar 1938 in Haft war, also weniger belastet sei und ich nun doch ganz offiziell entweder in meinem Beruf oder anderweitig Arbeit aufnehmen könnte.“¹⁸ Er fand Arbeit in einer Tischlerei, ehe er am 15. November festgenommen wurde. Mehr als zwei Jahre später stand er am 7. Dezember 1940 vor dem Oberlandesgericht Wien, das ihn wegen Vorbereitung zum Hochverrat anklagte. Jauk leugnete jede Tätigkeit im Rahmen der *Roten Hilfe*, für die er 40 RM weitergegeben haben soll mit dem Argument, es handle sich um „eine Personenverwechslung“.¹⁹ Dennoch wurde er zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt, die durch die Untersuchungshaft verbüßt war. Er wurde in der Folge aber nicht freigelassen, sondern kam zurück in die Haftanstalt Roßauer Lände, von wo er gemeinsam mit anderen im Jänner 1941 ins KZ Dachau überstellt wurde.

Zunächst einem Arbeitskommando an der Amper und dann dem Küchenblock zugeteilt, wurde Franz Jauk bald schon gemeinsam mit Hermann Langbein Revierschreiber, wobei sie abwechselnd „frühmorgens um 5 Uhr den Abgang der Häftlinge durch Tod im Lager, im Jourhaus zu melden“ hatten.²⁰ Als im März 1942 beim Zählappell die Häftlingszahl nicht stimmte, musste sich Jauk auf die Suche der fehlenden russischen Kriegsgefangenen machen, im Zuge deren er in das am 5. März 1942 errichtete Laboratorium der Versuchsstation „Ahnenerbe“ kam. „Ich meldete mich ordnungsgemäß

bei SS-Hauptsturmführer Dr. Sigmund Rascher: ‚Ich bin Schutzhäftling Nr. 23.747, Blockschreiber im Revier auf Block 5 und ersuche um den Stand der Häftlinge auf dieser Station!‘ Die Antwort war: ‚Sie bleiben hier.‘ So wurde ich zum Mitwisser geheimer Versuche der SS im KZ Dachau.“²¹

Die Experimente, denen Franz Jauk ab März 1942 beiwohnen musste, sollten vorerst luftfahrtsmedizinische Fragen beantworten wie, welchen Bedingungen Piloten ausgesetzt sind, wenn sie in großer Höhe die Maschine verlassen oder in kaltem Wasser notlanden müssen. So wurden mittels Vakuum-Pumpen Höhen von bis zu 21.000 Meter simuliert und dabei die Höhenkrankheit und ihre Begleiterscheinungen beobachtet und dokumentiert, wobei rund 80 Personen ums Leben kamen. Nachdem Ende Juli 1942 die Unterdruck-Anlage abgebaut worden war, begann man mit den Unterkühlversuchen im eiskalten Wasser.

Obwohl die dabei erlangten „Erkenntnisse“ bereits sehr früh vorlagen – wie der einleitende Bericht zeigt –, wurden die Versuche noch monatelang fortgesetzt, wobei Jauk und andere die „Ergebnisse“ verfälschten. Jauk meinte, „das Multiflex-Galvanometer, dessen Technik ich genau und gründlich studierte, gab mir die Möglichkeit, durch sicheres Verstellen während der Versuche, mindestens 100 Menschen vor dem Tode zu retten. Kein einziger Versuch sollte die Abkühlungsdauer erreichen, die gefordert war. Der Apparat zeigte dann 3 bis 5 Grad tiefere Temperaturen an, als tatsächlich vorhanden. Dabei hatte ich immerfort die tätige Unterstützung meiner Kameraden.“²²

Am 22. November hatten diese Versuche schließlich ein Ende, da Franz Jauk das Multiflex-Galvanometer von 220 auf 110 Volt umschalten ließ. „Bevor Rascher ahnte, was geschehen war, hatten wir den Kontaktschalter bereits wieder zurückgestellt. Unser Techniker erklärte, ihm fehlen einige Bestandteile, um den Apparat wieder instanzzusetzen. So kam es zum gänzlichen, endlichen Abbruch der schamlosen Unterkühlversuche an Menschen.“²³ Allerdings hatten damit die Menschenversuche von Dr. Rascher und anderen im KZ Dachau noch lange kein Ende: Es folgten Kälte- und Aufwärmversuche im Freien, Zyankali-, Krebs-, Giftgas- und schließlich Anfang 1944 Blutstillversuche.

Ein Ende fand Dr. Raschers Tätigkeit erst im März 1944, als er von der Kriminalpolizei verhaftet wurde. Seine Frau



Franz Jauk (1904–1995)

war wegen Entführung eines Säuglings gestellt worden, wobei herauskam, dass sie vier Schwangerschaften vorgetäuscht und Säuglinge entführt hatte. Da man Dr. Rascher nicht glauben wollte, von alledem nichts gewusst zu haben, wurde er ebenfalls verhaftet, vorerst ins KZ Buchenwald eingeliefert und schließlich kurz vor Ende der NS-Herrschaft an die Stätte seines Wirkens, ins KZ Dachau, überstellt, wo er am 26. April 1945 hingerichtet wurde.²⁴

Franz Jauk war zu diesem Zeitpunkt bereits seit einem halben Jahr im kleinen, im April 1944 errichteten Außenlager Schlachters²⁵ am Bodensee, wo die SS nach der Erprobung des blutstillenden Medikaments *Polygal* im KZ Dachau an die industrielle Fertigung des Pektinpulvers als Basis für das *Polygal* ging. Jauk und den sechs Häftlingen des Lagers gelang es, Kontakte zur Bevölkerung zu bekommen, was im April 1945 dazu führte, dass sie mit dem Bürgermeister gemeinsam gegen die SS, die noch den Volkssturm gegen die näherkommenden Franzosen einsetzen sowie die Brücke in Dornach sprengen wollten, auftraten. Die SS zog sich zurück und Jauk ging am 1. Mai 1945 den Franzosen entgegen: „Ich entfernte mich [nach einer letzten Begegnung mit der SS im Dornacher Wald] in Richtung Biesings und traf unmittelbar vor dem Gasthaus *Zur Sonne* auf die Panzerspitze der französischen Armee, die mich bereits erwartete, übergab meine Waffe und erstattete Bericht.“²⁶ In Schlachters hat Jauk seine spätere Frau Betty kennen gelernt, mit der er sich in der Folge in Graz niederließ.

Während Jauk wieder nach Graz zurückkehrte und in den folgenden Jahrzehnten verschiedene Funktionen inner-



Franz Jauk nach der Befreiung des KZ Dachau im Mai 1945.

halb der Kommunistischen Partei – u.a. als Bezirkssekretär der KPÖ Graz und Mitglied der Landesleitung Steiermark – sowie im Mieterschutzverband und dem KZ-Verband ausübte, begannen die Alliierten unmittelbar nach der Befreiung 1945 Material wegen der Verbrechen im KZ Dachau – unter anderem gegen die mit Dr. Rascher im KZ Dachau tätig gewesenem Ärzte Dr. Hans-Wolfgang Romberg und Dr. Siegfried Ruff – zu sammeln. Nach dem Hauptprozess vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg begann am 9. Dezember 1946 der erste Nachfolgeprozess – der Nürnberger Ärzteprozess. Nach 133 Prozesstagen endete dieses Verfahren am 20. August 1947 mit zahlreichen Todesurteilen gegen Ärzte aber auch Nicht-Ärzte.²⁷

Franz Jauk schrieb in den 1980er Jahren seine Erinnerungen an seine illegale Tätigkeit und seine Haftzeiten nieder. Aus diese Manuskript entstand anlässlich des Ge- und Bedenkjahres 1988 die von der KPÖ Steiermark herausgegebene Broschüre: *Franz Jauk: „Wir haben die Losung von Dachau gelernt. Hundert Monate in Dachau und Gestapohaft“*. Im Dezember 1995 starb Franz Jauk 91-jährig in Graz.

Anmerkungen:

1/ Benedikt Kautsky (1894–1960) war Ökonom und u.a. von 1912 bis 1920 Sekretär von Otto Bauer, danach Sekretär der Wiener Arbeiterkammer. Er war zudem Herausgeber der Zeitschrift *Arbeit und Wirtschaft*. Von 1938 bis 1945 war er in verschiedenen Konzentrationslagern.

Nach Kriegsende lebte er bis 1950 in der Schweiz und war danach u.a. Leiter der Otto-Möbes-Volkswirtschaftsschule in Graz.

2/ Benedikt Kautsky: *Teufel und Verdammte. Erfahrungen und Erkenntnisse aus sieben Jahren in deutschen Konzentrationslagern*. Zürich 1946.

3/ Zwischenbericht über die Unterkühlversuche im Lager Dachau, 10.9.1942 (Doc. 1618-PS), in: Alexander Mitscherlich/Fred Mielke: *Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*. Frankfurt/M. 1978, S. 53f. Neben der 1949 erstmals publizierten Dokumentation kann ausführlich über die Unterdrück- und Unterkühlversuche im KZ Dachau durch Sigmund Rascher in den Dokumenten des Nürnberger Ärzteprozess nachgelesen werden. Siehe Mikrofiche-Edition von: Karsten Linne (Hg.): *Der Nürnberger Ärzteprozeß 1946/47. Wortprotokolle, Anklage- und Verteidigungsmaterial, Quellen zum Umfeld*. München 1999.

4/ Wolfgang Benz: *Das Konzentrationslager als Experimentierfeld oder: Die Karriere des Dr. med. Sigmund Rascher*, in: ders.: *Herrschaft und Gesellschaft im nationalsozialistischen Staat. Studien zur Struktur- und Mentalitätsgeschichte*. Frankfurt/M. 1990, S. 83–111.

5/ Verhör mit dem angeklagten Arzt Hans Wolfgang Rombach in Nürnberg (Prot. S. 6907ff) in: Mitscherlich/Mielke: *Medizin ohne Menschlichkeit*, S. 51f.

6/ Kautsky: *Teufel und Verdammte*, S. 358.

7/ Werner Bundschuh: *Bestandsaufnahme: Heimat Dornbirn 1850–1950*. Bregenz 1990 (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs, Bd. 8), S. 147ff. Dazu auch: Werner Dreier: „Hier gab es keinen Unterschied“ *Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung Dornbirns in der Ersten Republik*, in: Werner Bundschuh/Harald Walsler (Hg.): *Dornbirner Stadt-Geschichten. Kritische Anmerkungen zu 100 Jahren politischer und gesellschaftlicher Entwicklung*. Dornbirn 1987 (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs, Bd. 1), S. 169–199, hier S. 183.

8/ *Rote Fahne*, 4.8.1925.

9/ Bundschuh: *Bestandsaufnahme*, S. 148.

10/ Zentrales Parteiarchiv der KPÖ, Fragebogen Franz Jauk, 12.10.1945; StLA, Landesgericht für Strafsachen Graz, Vr 1508/33: Strafkarte Franz Jauk. Zur KPÖ in Dornbirn im Jahr 1927 siehe: Jürgen Weber/Wolfgang Weber: „Jeder Betrieb eine rote Festung!“ *Die KPÖ in Vorarlberg 1920–1956*. Feldkirch 1994, S. 73f.

11/ Bei den Gemeinderatswahlen 1929 errang die Abspaltung der Kommunistischen Partei, die KP(O), mehr als drei Mal so viele Stimmen wie die KPÖ.

12/ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, BKA Inneres, 22/Stmk, Kt. 5134, Zl. 204.641/32, Gebietskonferenz der KPÖ Graz, 20./21.8.1932. Zudem: Steiermärkisches Landesarchiv, Landesgericht für Strafsachen Graz, Vr 1508/33.

13/ Allgemein dazu: Manfred Mugrauer: „Staatsgefährliche und umstürzlerische Wühlarbeit“ Zum Verbot der Kommunistischen Partei Österreichs am 26. Mai 1933, in: *Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft*, 20. Jg. (2013), Nr. 1, S. 6–11.

14/ Gespräch mit Alfred Marchl und Franz Jauk, 7.3.1985.

15/ DÖW 6823, Anzeige der Bundespolizeidirektion in Wien an die Staatsanwaltschaft Wien, 8.6.1936, abgedruckt in: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hg.): *Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945*, Bd. 1: 1934–1938. Wien 19842, S. 510f.

16/ Franz Jauk: Manuskript.

17/ Manfred Mugrauer: *Die Kampfgruppe Frank*. Zum 70. Jahrestag der Ermordung von Willi Frank und Willi Högl, in: *Volksstimme*, Nr. 5, Mai 2015, S. 29–31.

18/ Jauk: Manuskript.

19/ DÖW 7710, Urteil des OLG Wien, OJs 100/40, gegen Kurt Franke und Franz Jauk, 7.12.1940.

20/ Jauk: Manuskript. Auszüge daraus in Franz Jauk: „Wir haben die Losung von Dachau gelernt. Hundert Monate in Dachau und Gestapohaft“. Graz 1988, S. 21.

21/ Jauk: *Losung*, S. 22.

22/ Ebd., S. 41f.

23/ Ebd., S. 45.

24/ Benz: *Das Konzentrationslager als Experimentierfeld*, S. 109f.

25/ Gernot Römer: *Schlachters*, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*. Bd. II: *Frühe Lager, Dachau, Emslager*. München 2005, S. 481f.

26/ Jauk: *Losung*, S. 61.

27/ Angelika Ebbinghaus: *Blicke auf den Nürnberger Ärzteprozess*, in: Linne (Hg.): *Ärzteprozeß*, S. 11–69.

Von der KPÖ im Jahr 1988 herausgegebene Broschüre mit den Erinnerungen von Franz Jauk an das KZ Dachau.



Joseph Strelka: Antikommunismus auf austroamerikanisch

Anfang April führte das Stadtarchiv in Wiener Neustadt eine Veranstaltung mit dem Titel „Begegnungen“ durch, bei der ein in der Stadt Gebürtiger seine Erinnerungen präsentierte: Univ-Prof. Dr. Joseph P. Strelka. Der 89-Jährige hat auf dem Gebiet Vergleichende Literaturgeschichte eine globale Karriere vorzuweisen, die in drei amerikanischen Professuren und ebensolchen an italienischen, deutschen und südafrikanischen Universitäten gipfelte. Seine wissenschaftliche Bedeutung ist unumstritten.

Bei der Präsentation seiner im Vorjahr erschienenen Erinnerungen gab sich der welterfahrene Gentleman leutselig und beredsam. Fassungslos waren einige der Zuhörer allerdings, als er sich antikommunistischer Tiraden aus der untersten Schublade bediente. Dass ihm dies schon in der Kinderstube durch den Vater eingetrichtelt worden ist, ist evident. So erfuhr man, dass dieser 1918/19 „in der tschechischen Legion im Krieg gegen die kommunistische Diktatur gekämpft“ habe, um sich später in Wiener Neustadt niederzulassen, wo er eine Tuchhandlung mit 15 Beschäftigten gründete. Strelka wuchs also in gutbürgerlichen Verhältnissen auf. Zukunftsängste blieben ihm erspart, schon als Kind stand ihm ein solides, geschmackbildendes Puppentheater zur Verfügung. Vom Krieg wurde die Idylle dann zerstört, der hoffnungsvolle Jüngling wurde als Flakhelfer vom Gymnasium weg eingezogen, konnte sich allerdings davon lösen. Dann wird die Geschichte des späteren Wissenschaftlers etwas dubios, erwähnt er doch seine Tätigkeit im Untergrund und im Widerstand, lässt die Details aber offen. Selbst Karl Flanner, der anerkannte lokale Forscher auf diesem Gebiet, ein Überlebender des KZ-Grauens in Dachau und Buchenwald, ist dazu nicht fündig geworden. Namen der Kampfgefährten hat Strelka, sonst auf Genauigkeit bedacht, nicht zu bieten.

Beim Oktoberstreik des Jahres 1950 kommt der Schreiber dieser Zeilen selbst ins Bild. Strelka, damals 23 Jahre alt, schildert seine Sicht der Ereignisse als damaliger Kulturamtsleiter, aber es wird zu beweisen sein, dass die andere Schau, nämlich meine, es nicht notwendig hat, mit Räuberpistolen zu operieren. So behauptet Strelka, im Rax-Werk, einem USIA-Betrieb, seien hauptsächlich Kommunisten beschäftigt gewesen, die zum größeren Teil eine paramilitärische Aus-

bildung gehabt hätten. Über diese Lüge hinaus behauptet er, dass 16 LKW mit dieser paramilitärischen Truppe den Betrieb verlassen hätten, um in der Stadt die Telefonzentrale zu besetzen. Dieses aus heutiger Sicht überzogene Vorhaben war darin begründet, weil im Radio über die Streikaktion permanent falsch berichtet wurde. Die wahren Gründe für die Streiks wurden den Hörern vorenthalten. Zehntausende Menschen protestierten gegen den 4. Lohn- und Preisakt von Regierung und Gewerkschaft, welcher der arbeitenden Bevölkerung schärfste Benachteiligungen bringen sollte: Lohnminderungen und Teuerung! Bei Strelka ist davon nichts zu hören. Auch nicht, wo die Streiks begonnen haben, nämlich in Oberösterreich, wo es keine USIA-Betriebe gab.

Auch was der akademische Chronist sonst zu bieten hat, bedarf einiger Richtigstellungen. So etwa die Behauptung, das Streikaufgebot wäre mit 16 LKW auf den Weg gebracht worden. In Wahrheit waren es nur drei. Die Telefonvermittlerinnen wurden höflichst über die Gründe der Aktion informiert, in keinem Moment war etwas von Gewalt zu sehen. Brutalität brachten erst die Angehörigen des Überfallskommandos aus Wien, das Bürgermeister Wehrl und der Bezirkshauptmann Mohr vom SP-Innenminister Helmer angefordert hatten. Damit wurde zum ersten Mal in der Zweiten Republik die Staatsmacht gegen einen Arbeitskampf eingebunden. Strelka wird sich über die Konsequenzen dieser Vorgangsweise im Klaren gewesen sein. Zum verflossenen Blut, für das er im Rathaus ein Quäntchen Mithilfe leistete, hat er aber nichts zu sagen. Dass Arbeiter und Polizisten im Spital verarztet werden mussten, ist ihm keine Silbe wert. Es waren ja nur Kommunisten, die sich damals ihre Kopfnuss holten, so der Eindruck, den Strelka zu erwecken versucht. Wieviele Sozialdemokraten aus dem Rax-Werk ebenfalls dabei waren, wer fragt schon danach. Dass die Streikbewegung aus einer falschen Einschätzung heraus am Höhepunkt zwischenzeitlich abgebrochen wurde, wofür der KPÖ-Funktionär Franz Honner, der dies im Werk begründen musste, obwohl er an entscheidender Stelle dagegen war, ausgepiffen wurde, ist ein Trauerfall. Zum damaligen Kalkül von Regierung und Gewerkschaft, den Kommunisten Putschpläne zu unterstellen, passt auch die Be-

hauptung Strelkas, der Retter Österreichs sei damals Franz Olah gewesen. Er hätte mit seinen Bauarbeitern „die Putschisten in die Schranken gewiesen“.

Anzubieten hat Strelka auch eine Fehde mit Ernst Fischer. So habe er dessen (in Wahrheit erst 1962 erschienenenes) Buch „Von Grillparzer zu Kafka“ unter die Lupe genommen, um auszuloten, wieviel Kritik die sowjetische Zensur an einem prominenten Kommunisten zulassen würde. Er gestand Fischer zwar zu, geschickt, intelligent, ja brilliant zu sein, aber letztlich sei er doch nur ein Journalist und kein Gelehrter. Dank seiner Verbindungen zu den Kulturmachern des Rundfunks habe Strelka ihn darauf im Radio attackiert und zerlegt. Seine Arbeit sei gesendet worden, verhaftet habe man ihn, den Kritiker, vorerst nicht. Strelkas Fazit: man darf intellektuelle Kommunisten beschimpfen. Sein Mut wurde belohnt, wurde er dadurch doch mit dem Programmdirektor des ORF bekannt und konnte weiter Fuß fassen. Im ORF-Archiv findet sich übrigens kein Beleg für diese Diffamierung Ernst Fischers.

Verbindungen sind nicht nur in der Welt eines österreichischen Literaturforschers das Um und Auf. Weiteren Anschub leistete der Filmregisseur Karl Hartl, das nächste Sprungbrett war das österreichische Kulturinstitut in Paris. Strelka, so sieht er die damaligen Begegnungen, wurde in den besten Salons herumgereicht. Dabei lernte er Förderer kennen, die sich als überaus nützlich erweisen sollten, strebte Strelka doch nach internationalem Ruhm. In der Folge konnte er an Universitäten in Kalifornien, Pennsylvania und New York Fuß fassen. Überall dort führte er neben seinen bald hochgeschätzten wissenschaftlichen Arbeiten einen unbarmherzig Kampf gegen die Kommunistenbrut. Für eine akademische Karriere in den USA ein unbedingtes Muss. Hierüber führte der Ex-Wiener-Neustädter genauestens Buch. Es fehlen weder Namen noch Orte. Ein Beispiel ist seine Lobhudelei der West-Point-Offiziere der US-Militärakademie, die er mit einer Abhandlung beehren durfte und die „ihm, den neugebackenem Amerikaner, Gelegenheit boten, wichtigsten Washingtonern zu raten, die serbische Frage mit einem Bombardement von Belgrad zu lösen. Ein Jahr später sei man diesem Wunsch nachgekommen.“ Es nimmt nicht Wunder, wenn Strelka prahlt, als überzeugter „Reaganist“ hielte er die-

sen für den besten US-Präsidenten des 20. Jahrhunderts. Was Strelka anhaftet, hat schon Thomas Mann formuliert: Der Antikommunismus ist die Torheit des 20. Jahrhunderts. Dies gilt nach wie vor.

ERICH SAMECK

Joseph P. Strelka: Begegnungen mit geistigen Größen, an denen ich innerlich wuchs. Ein Buch des Dankes. Tübingen: Francke Verlag 2015, 182 S., 39,90–

Brigitte Halbmayr: Herbert Steiner. Auf vielen Wegen, über Grenzen hinweg. Eine politische Biografie. Weitra: Bibliothek der Provinz 2015, 335 S., 25.–

Herbert Steiner war als Historiker der Arbeiterbewegung, Gründer des *Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes* (DÖW), Mitbegründer der Linzer Konferenzen der ITH, Universitätslehrer, Bibliograph, Sammler und Anreger einer der wichtigsten Vertreter der linken, antifaschistischen Geschichtsszene in der Zweiten Republik. Die Beschreibung seines Lebensweges und seiner bedeutenden Leistungen war längst fällig und liegt nun mit dem Buch von Brigitte Halbmayr vor. Es umfasst das gesamte Spektrum seines Werdeganges und Wirkens, von der Kindheit in Wien, der Flucht als 15-Jähriger nach England im Dezember 1938, der Tätigkeit in der Exilorganisation *Young Austria*, der Rückkehr nach Österreich 1945, der Zeit als Bundessekretär der *Freien Österreichischen Jugend* und Funktionär der KPÖ, der Periode als wissenschaftlicher Leiter des DÖW und seiner vielfältigen anderen Aktivitäten in den 1960er bis 1990er Jahren bis zu seinem Tod am 26. Mai 2001. Die Darstellung Brigitte Halbmayrs ist sorgfältig recherchiert, fußt auf einer breiten Quellenbasis von einschlägiger Literatur, Interviews und Selbstzeugnissen, hat einen umfangreichen, textlich sehr instruktiven Anmerkungsapparat und ist gut geschrieben. Von besonderem Wert ist die im Anhang beigefügte Liste der Schriften Herbert Steiners, ein Werkverzeichnis, das den ganzen thematischen Reichtum seiner Forschungen widerspiegelt.

Am 6. Oktober 2014 führte Brigitte Halbmayr mit mir ein Gespräch, in dem ich ihr meine Erlebnisse mit Herbert Steiner schilderte und das neben vielen weiteren Interviews mit anderen Personen im Buch verarbeitet wurde. Ich kann ohne Übertreibung sagen, dass die Be-

kenntnis mit Herbert Steiner ein weichenstellendes Ereignis in meinem Berufsleben als Historiker war. Die Kontaktaufnahme erfolgte, als ich im März 1966 für eine Seminararbeit bei Ludwig Jedlicka über die kommunistische „Rote Garde“ der Jahre 1918/19 Informationen über die dazu vorhandenen Quellen benötigte und ich mich zu diesem Zweck in das Domizil des damals noch jungen DÖW auf dem Fleischmarkt begab. Herbert Steiner empfing mich sehr freundlich und zählte mir auswendig und wie aus der Pistole geschossen die Titel der dazu relevanten Literatur auf, was ich in einer Mischung aus Verblüffung und Bewunderung dankbar entgegennahm. Hier lag eine seiner größten Stärken, die in der monumentalen und wissenschaftlich ungemein wertvollen dreibändigen Bibliographie zur Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung von 1867 bis 1945, erschienen im *Europa-Verlag* in den Jahren 1962, 1967 und 1970, Niederschlag fand.

Am Ende des Gesprächs lud Herbert Steiner mich ein, im DÖW mitzuarbeiten, denn ganz unbekannt war ihm der Name Hautmann durch die hohe Funktion meines kommunistischen Vaters in der Wiener Polizei nach der Befreiung 1945 nicht. Ich sagte, durchaus geschmeichelt von dem Angebot, zu und betätigte mich fortan von 1966 bis 1968 jeden Montag und Donnerstag im Archiv. Das Personal des DÖW war zu jener Zeit noch sehr klein und bestand im Wesentlichen aus Herbert Steiner, seiner Sekretärin Johanna Lendwich, Friedrich Vogl, Bruno Sokoll und Selma Steinmetz. Ich war der weitaus Jüngste und wurde als Adlatus von Selma Steinmetz beim Aufbau der Bibliothek eingesetzt, die damals durch allerlei Schenkungen und Nachlässe rasch zu wachsen begann. Dabei sammelte ich nicht nur elementare Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten, sondern lernte darüber hinaus auch viele große, bewunderungswürdige Menschen kennen, die als antifaschistische Kämpferinnen und Kämpfer das andere, bessere Österreich verkörperten. Herbert Steiner erlebte ich als ungewöhnlich agilen, kommunikativen, immer freundlichen, entgegenkommenden und hilfsbereiten Menschen, der es verstand, vielfältige Kontakte über politische Parteigrenzen hinweg zu knüpfen und das DÖW auf die Position zu heben, die es heute in der österreichischen Wissenschafts- und antifaschistischen Gedenkkulturlandschaft einnimmt. Außerdem war er ein echtes Genie im Geld-

aufreiben, der schnöden, aber unabdingbaren Grundlage jedweder vereinsmäßiger Institution mit gesellschaftspolitischen Bildungszielen.

Neben Jedlicka war Herbert Steiner sicherlich auch nicht ganz unbeteiligt daran, dass ich bald nach meiner Promotion am 13. Dezember 1968 von Karl Rudolph Stadler für die zweite Assistentenstelle neben Gerhard Botz an der Lehrkanzel für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte in Linz ausgewählt wurde. Da der Jägermayerhof in Linz traditionell der Ort der internationalen Tagungen der HistorikerInnen der Arbeiterbewegung war, sind wir uns auch dort noch oft begegnet. Zusammen mit Rudolf Neck spielte er als Organisator der Linzer Konferenzen die Hauptrolle, vor allem als ausgleichender, die Gemüter beruhigender Faktor bei den bisweilen in hitziger Form ausgetragenen Diskussionen der TeilnehmerInnen mit kommunistischer versus sozialdemokratischer Überzeugung.

Die Lektüre von Brigitte Halbmayrs Biographie hat mich an all das erinnert, mir auch neue, bisher unbekanntere Einblicke in Herbert Steiners Leben eröffnet und mich darin bestätigt, wie viel ich ihm verdanke. Das Buch ist für alle empfehlenswert, die eine von einem Kommunisten mitgeprägte Periode des Aufbruchs progressiver Geschichtsbetrachtung in Österreich näher kennenlernen wollen.

HANS HAUTMANN

Oswalda Tonka: Buchengasse 100. Geschichte einer Arbeiterfamilie. Wien: Promedia 2016, 232 S., 17,90–

Oswalda „Ossi“ Tonka (1923 bis 1999) war eine kommunistische Aktivistin an vielen Fronten. Als Widerstandskämpferin bei den jugoslawischen PartisanInnen, nach dem Krieg in der KPÖ, als Kulturvermittlerin des *Neuen Theater in der Scala* und im *Kommunistischen Kulturkreis* (KKK). In ihrem Nachlass fanden sich Manuskripte, die Gitta Tonka, ihre Tochter, redigierte und im *Promedia Verlag* unter dem Titel „Buchengasse 100 – Geschichte einer Arbeiterfamilie“ herausbrachte. Es ist ein wahrer Schatz, der da gehoben wurde. Anhand der Geschichte der Arbeiterfamilie Sokopp wird ein vielfältiger Einblick in die Geschichte der österreichischen ArbeiterInnenbewegung vermittelt, der sich durch die mündlichen Überlieferungen der Familienangehörigen, durch das persönliche Erleben und durch die Verknötung mit den wichtigen politi-

schen Ereignissen ergibt. Ossi Großvater Jakob Sokopp war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts politischer und gewerkschaftlicher Aktivist in der jungen Sozialdemokratie und Teilnehmer am Neudörfler Parteitag 1874. Wir erfahren viel über die konkreten Lebensbedingungen der Arbeiterschaft in dieser Zeit, die mit Hunger und Elend und gegen die Obrigkeit kämpfte, ebenso wie die der nächsten Generation, die den Ersten Weltkrieg durchlitt und die Krisen der Nachkriegszeit. Wir erfahren, wie die Tuberkulose in der Familie wütete, und die achtköpfige Familie, die Elterngeneration von Ossi, auf Zimmer, Küche, Kabinett wohnte. Die Adresse dieser Behausung war die Buchengasse 100 in Wien-Favoriten, die seit 1908 den Mittelpunkt der Familie, später aber auch eine wichtige Anlaufstelle der illegalen KPÖ bildete.

Eindringlich schildert Ossi Tonka wie sie in diesem Arbeitermilieu aufwuchs, erste Einflüsse sozialistischen Bewusstseins durch ihre Tanten aufnahm und unter dem Eindruck der Nazi-„Pädagogik“ im Waisenhaus sich dem antifaschistischen Widerstand anschloss. Als 20-Jährige schlug sie sich zu den jugoslawischen PartisanInnen durch und überlebte eine Gefangennahme durch die deutschen Truppen.

Berührend sind die in die Erzählung aufgenommenen Gedichte der jungen Ossi, die von der Hoffnung auf die Befreiung zeugen. Die Erzählung endet mit den ersten Nachkriegsjahren und mit der Geburt von Ossis Töchtern.

Zu den Vorzügen des Buches gehört die einfache, verständliche Sprache, die nicht nur spannend erzählt, sondern auch, wo notwendig, erklärt, nicht belehrt. Das Buch hat zu Recht eine für das Thema beachtliche Öffentlichkeit erreicht. Die Favoritner Gebietsbetreuung organisierte eine Begehung an den Schauplätzen der Familiengeschichte, der ORF und einige Zeitungen besprachen das Buch, und Gitta Tonka hat bereits zahlreiche Lesungen absolviert.

Ossi Tonka erhielt 1987 einen Orden der sozialistischen Jugoslawischen Volksrepublik für ihre Teilnahme am Befreiungskampf, allerdings nicht von der österreichischen Regierung. Noch wenige Monate vor ihrem Tod, schon schwer gezeichnet von ihrer Krankheit, sorgte sie sich um die antifaschistischen Gedenktafeln in ihrem Heimatbezirk. Wir führen gemeinsam alle Tafeln für hingerichtete WiderstandskämpferInnen ab und hinterließen jeweils eine rote Nelke.

MICHAEL GRABER

ÖGB-Neuerscheinung über den Oktoberstreik

Neubewertung des Streikbewegung und Rehabilitierung der nach dem Streik Ausgeschlossenen

Am 29. Oktober des Vorjahres fasste der Bundesvorstand des ÖGB den Beschluss, die Streikbewegung vom September und Oktober 1950 neu zu bewerten und zu den nach dem „Oktoberstreik“ erfolgten Ausschlüssen kommunistischer GewerkschaftsfunktionärInnen Stellung zu beziehen: Einstimmig wurde hierin die Behauptung, es habe sich beim Streik um einen kommunistischen Putsch gehandelt, als widerlegt betrachtet und die Ausschlüsse als unberechtigt eingeschätzt.

Diesem Beschluss vorausgegangen war ein Antrag des *Gewerkschaftlichen Linksblocks* (GLB) an die Geschäftsleitung des ÖGB, anlässlich des 70. Jahrestages seiner Gründung dessen ersten Vizepräsidenten Gottlieb Fiala – und mit ihm alle nach dem Oktoberstreik ausgeschlossenen KollegInnen – zu rehabilitieren. In Reaktion darauf hatte der ÖGB-Bundesvorstand im Frühjahr 2015 eine vierköpfige HistorikerInnenkommission eingesetzt, der zwei vom ÖGB namhaft gemachte HistorikerInnen – Peter Autengruber (ÖGB-Verlag) und Brigitte Pellar (ehemalige Leiterin des Instituts für Gewerkschafts- und Arbeiterkammergeschichte) – sowie zwei vom GLB nominierte Mitglieder – Hans Hautmann (vormals Universitätsprofessor für Neuere und Zeitgeschichte an der Universität Linz) und Manfred Mugrauer (*Alfred Klahr Gesellschaft*) – angehörten. Diese Kommission hatte dem ÖGB hierauf empfohlen, anknüpfend an den Stand der zeitgeschichtlichen Forschung der Putschlegende eine Absage zu erteilen und die damaligen Maßregelungen für ungültig zu erklären.

Der Beschluss des ÖGB-Bundesvorstands war vor allem deshalb bemerkenswert, weil er den innergewerkschaftlichen Schlusspunkt unter den überaus langlebigen Mythos vom „Kommunistenputsch“ markierte. Auf die Kritik von KPÖ und GLB ist jedoch gestoßen, dass der Beschluss offenbar nur nach innen gerichtet war: Er wurde in keiner Presseaussendung erwähnt und war auch auf der ÖGB-Homepage nicht abrufbar. Mit Ausnahme der *Volksstimme* und des GLB hat er keinerlei Öffentlichkeit gefunden.

Ein halbes Jahr später wurde dieser Mangel wettgemacht, ist doch nun im ÖGB-Verlag ein von Peter Autengruber und Manfred Mugrauer verfasstes Buch erschienen, in dem die Legenden um den Oktoberstreik analysiert und die damals erfolgten Ausschlüsse aus dem ÖGB detailliert dokumentiert werden. Im Vorwort des Bandes schreibt ÖGB-Präsident Erich Foglar: *„Mit dem emotionalen Abstand und neuen Erkenntnissen ist es nun möglich, sich endgültig von bisherigen traditionell eingefahrenen Bildern zu lösen und die Geschichte des Oktoberstreiks neu zu schreiben. Die Quintessenz ist: Der Oktoberstreik 1950 war kein kommunistischer Putschversuch. Daher war der Ausschluss von Gottlieb Fiala und vieler anderer GewerkschaftsfunktionärInnen aus heutiger Sicht ungerechtfertigt.“*

Insgesamt konnten von den beiden Historikern 78 GewerkschafterInnen ermittelt werden, die nach dem Streik aus zwölf der damals 16 Einzelgewerkschaften ausgeschlossen wurden. Unter den Ausgeschlossenen befanden sich vier stellvertretende Vorsitzende, elf hauptamtliche Gewerkschaftssekretäre und insgesamt 23 Vorstandsmitglieder der KPÖ. Alle 78 sind mit einer Kurzbiographie portraitiert, darunter Spitzenfunktionäre wie Leopold Hrdlicka (stv. Vorsitzender der Gewerkschaft der Privatangestellten), Egon Kodicek (stv. Vorsitzender der Textilarbeiter) und Fritz Neubauer (stv. Vorsitzender der Bau- und Holzarbeiter) oder so bekannte kommunistische Arbeiterfunktionäre wie Franz Petz (Betriebsratsobmann der Alpine Donawitz), Franz Voves (Betriebsratsobmann der Grazer Puch-Werke) und Ernst Schmidt (Betriebsratsobmann von Austro-Fiat in Wien-Floridsdorf).

Das reich bebilderte Buch ist über den ÖGB-Verlag zu beziehen:

kontakt@arbeit-recht-soziales.at

Peter Autengruber/Manfred Mugrauer: Oktoberstreik. Die Realität hinter den Legenden über die Streikbewegung im Herbst 1950. Sanktionen gegen Streikende und ihre Rücknahme
Wien: ÖGB-Verlag 2016
224 S., 24,90 Euro



Alfred Klahr Gesellschaft

Verein zur Erforschung der Geschichte der Arbeiterbewegung

Die Kinder der Rückkehr

Zur Geschichte einer marginalisierten Jugend
1945–1970

Vortrag von Univ.-Prof. Dr. Ernst Berger

(Psychiater und Psychotherapeut,
Lehrtätigkeit an der Medizinischen Universität Wien)

Montag, 20. Juni 2016, 19.00

7★STERN

Kulturcafé 7Stern, Siebensterngasse 31, 1070 Wien

Seit 1999 trifft sich alle zwei Jahre eine Gruppe von Kindern ehemaliger österreichischer WiderstandskämpferInnen und Flüchtlinge, alle zwischen 1940 und 1955 geboren, in Wien zu einer „Kinderjause“. Diese Menschen sind durch eine einmalige gemeinsame Geschichte verbunden: Sie waren in ihrer Kindheit und Jugend aufgrund der politischen Haltung und/oder auch wegen der Remigrations-Biographie ihrer Eltern eine marginalisierte gesellschaftliche Gruppe, die in den späteren Jahren zu einem handlungsmächtigen Subjekt der Geschichte Österreichs geworden ist – und zwar individuell jeder und jede für sich.



Viele konnten in ihren jeweiligen beruflichen und politischen Handlungsfeldern relevante, teilweise auch prominente gesellschaftliche Positionen erreichen. Auffällig sind Parallelitäten in der Berufswahl, sind doch ÄrztInnen, PsychotherapeutInnen, WissenschaftlerInnen, LehrerInnen, KünstlerInnen, ArchitektInnen und JournalistInnen überproportional vertreten. Schlüsseljahre der österreichischen Geschichte (1965, 1968, 1986, 2000) waren auch in den meisten dieser Biografien Schlüsseljahre des politischen Engagements.

Internet-Tipp: <http://www.univie.ac.at/kijauprojekt>

Seit September 2011 führen Dr. **Helene Maimann**, Univ.-Prof. Dr. **Ruth Wodak** und Univ.-Prof. Dr. **Ernst Berger** ein vom *Zukunftsfonds der Republik Österreich* finanziertes Projekt durch, das die „Kinder der Rückkehr“ erstmals auf wissenschaftlicher Grundlage dokumentiert und sich interdisziplinär mit deren Biografien auseinandersetzt.

Website von Ernst Berger: <http://www.meduniwien.ac.at/user/ernst.berger>

Univ.-Prof. Dr. **Ernst Berger**, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Arzt für psychotherapeutische, psychosoziale und psychosomatische Medizin, Psychotherapeut. 1986–2010 Leiter der Abteilung für Jugendpsychiatrie der Psychosozialen Dienste in Wien, 2000–2002 Mit-Initiator des Volksbegehrens „Sozialstaat Österreich“, seit 2012 Kommissionsleiter der Volksanwaltschaft (Menschenrechte); Obmann der *Vereinigung österreichischer Freiwilliger in der spanischen Republik 1936 bis 1939 und der Freunde des demokratischen Spanien* und der *KZ-Gemeinschaft Dachau*.

Download der von Ernst Berger verfassten „oral-history-Collage“ mit dem Titel „Träume, Kämpfe, Lebenswege“ als e-book:

<http://www.univie.ac.at/kijauprojekt/Literaturverweise.html>

Mitteilungen der ALFRED KLAHR GESELLSCHAFT

Herausgeber und Medieninhaber:

ALFRED KLAHR GESELLSCHAFT

Präsident: Walther Leeb

Redaktion und Grafik: Manfred Mugrauer

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Michael Graber, Heimo Halbrainer, Hans

Hautmann, Peter März, Erich Sameck,

Georg Tidl

Adresse: Drechslergasse 42, 1140 Wien

Telefon: (+43–1) 982 10 86

E-Mail: klahr.gesellschaft@aon.at

www.klahrgesellschaft.at

Vertragsnummer: GZ 02 Z 030346 S

Österreichische Post AG

Sponsoring-Post ergänzen

P.b.b., Verlagspostamt 1140 Wien

AKG–Spendenkonto

IBAN: AT66 6000 0000 9202 3930

BIC: OPSKATWW

KriLit
KRITISCHE LITERATURTAGE

Alternative Buchmesse

10.–12. Juni 2016

KunstSozialRaum Brunnenpassage

Brunnengasse 71 (Yppenplatz),
1160 Wien

Fr, 10. Juni: 14.00–20.00

Sa, 11. Juni: 12.00–20.00

So, 12. Juni: 12.00–17.00

Sonntag, 12. Juni 2016, 12.00:

Präsentation von Peter Autengruber/Manfred Mugrauer: *Oktoberstreik. Die Realität hinter den Legenden über die Streikbewegung im Herbst 1950. Sanktionen gegen Beteiligte und ihre Rücknahme*. Wien: ÖGB-Verlag 2016

Eintritt frei